

# Amtsblatt der Europäischen Union

# C 189



Ausgabe  
in deutscher Sprache

## Mitteilungen und Bekanntmachungen

62. Jahrgang

5. Juni 2019

Inhalt

### I *Entschlüsse, Empfehlungen und Stellungnahmen*

#### ENTSCHLIESSUNGEN

##### **Rat**

2019/C 189/01	Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten zur Erstellung von Leitlinien für die Steuerung des EU-Jugenddialogs — EU-Jugendstrategie 2019-2027 .....	1
---------------	--	---

#### EMPFEHLUNGEN

##### **Rat**

2019/C 189/02	Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2019 zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung .....	4
2019/C 189/03	Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2019 zu einem umfassenden Ansatz für das Lehren und Lernen von Sprachen .....	15

### IV *Informationen*

#### INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

##### **Rat**

2019/C 189/04	Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der Empfehlung des Rates für Weiterbildungspfade: Neue Chancen für Erwachsene .....	23
---------------	--	----

# DE

2019/C 189/05	Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Junge Menschen und die Zukunft der Arbeit“ .....	28
2019/C 189/06	Schlussfolgerungen des Rates zu jungen kreativen Generationen .....	34
<b>Europäische Kommission</b>		
2019/C 189/07	Euro-Wechselkurs .....	39
2019/C 189/08	Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen .....	40
2019/C 189/09	Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen .....	41
2019/C 189/10	Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen .....	42
2019/C 189/11	Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen .....	43
2019/C 189/12	Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen .....	44

---

## V Bekanntmachungen

### VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

#### **Europäische Kommission**

2019/C 189/13	Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache M.9385 — Orange/SecureLink) — Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall <sup>(1)</sup> .....	45
---------------	---	----

<sup>(1)</sup> Text von Bedeutung für den EWR.

## I

(Entschlüsseungen, Empfehlungen und Stellungnahmen)

## ENTSCHLIESSUNGEN

## RAT

**Entschlüsseung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten zur Erstellung von Leitlinien für die Steuerung des EU-Jugenddialogs**

**EU-Jugendstrategie 2019-2027**

(2019/C 189/01)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION UND SEINE MITGLIEDSTAATEN

WEISEN AUF FOLGENDES HIN:

1. Der EU-Jugenddialog ist ein zentrales Instrument der Teilhabe für junge Menschen in der EU und in anderen europäischen Ländern; zu seinen Schlüsselementen gehören der direkte Dialog zwischen Entscheidungsträgern und jungen Menschen sowie ihren Vertretern, die Konsultation junger Menschen zu für sie relevanten Themen und die kontinuierliche Partnerschaft in der Steuerung des Prozesses auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene. Hinsichtlich der Umsetzung des EU-Jugenddialogs und im Einklang mit der EU-Jugendstrategie sollten die Europäischen Jugendziele „der EU, den Mitgliedstaaten und den relevanten Akteuren und zuständigen Behörden als Inspiration und Orientierung dienen“<sup>(1)</sup>.
2. In der EU-Jugendstrategie wird die Notwendigkeit betont, den Mitgliedstaaten in ihrem Ansatz für die Umsetzung des EU-Jugenddialogs Flexibilität und Spielraum zu lassen.
3. In der EU-Jugendstrategie wird im Hinblick auf die Gestaltung der Umsetzung des EU-Jugenddialogs eine Reihe von Punkten aufgeführt:
  - a) Aufbau auf den Erfahrungen der Vergangenheit;
  - b) Anstreben eines klareren und schlankeren Verfahrens;
  - c) Befolgung eines Arbeitszyklus von vorzugsweise 18 Monaten;
  - d) Behandlung einer thematischen Priorität pro Zyklus;
  - e) Arbeitsplan;
  - f) Flexibilität hinsichtlich der Akteure, die an der Steuerung und Umsetzung des EU-Jugenddialogs beteiligt sind;
  - g) ein kontinuierliches Follow-up für das Monitoring der qualitativen Ergebnisse und der Wirkung des gesamten Prozesses;
  - h) Anerkennung der Rolle von nationalen Arbeitsgruppen. Sie sind die Gremien auf der Ebene der Mitgliedstaaten, die an der Organisation von Konsultationen teilhaben und zur Förderung und Wirkung des Dialogs mit der Jugend beitragen<sup>(2)</sup>. Im Einklang mit der EU-Jugendstrategie werden „die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Beteiligung von jungen Menschen in allen Phasen der Umsetzung des EU-Jugenddialogs zu ermöglichen, unter anderem indem die nationale Jugendvertretung eine führende Rolle in den nationalen Arbeitsgruppen erhält“<sup>(3)</sup>.

<sup>(1)</sup> EU-Jugendstrategie (ABl. C 456 vom 18.12.2018, S. 2 (Nummer 3 Absatz 3))

<sup>(2)</sup> Siehe Jahresarbeitsprogramm 2019 für die Durchführung des Programms Erasmus+, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport. Online-Quellenangabe C (2018) 6572 vom 11. Oktober 2018.

<sup>(3)</sup> EU-Jugendstrategie, S. 9 (Anlage I, Nummer 4 Absatz 3).

4. Die Vorschläge des Vorsitzes vom Dezember 2018 hinsichtlich der Umsetzung und der Steuerung des EU-Jugenddialogs<sup>(4)</sup> und die Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Beteiligung, Begegnung und Befähigung: eine neue EU-Strategie für junge Menschen“<sup>(5)</sup> könnten als richtungsweisende Dokumente für alle dienen, die am EU-Jugenddialog beteiligt sind.

HABEN FOLGENDE ZIELSETZUNG:

5. Mit dieser EntschlieÙung wird das Ziel verfolgt, für die Steuerung des EU-Jugenddialogs Orientierung zu geben, und zwar insbesondere hinsichtlich der teilhabenden Akteure, ihre Rollen, des Organisationsrahmens, in dem sie tätig sind, und der steuerungsspezifischen Umsetzungsfragen. Der europäische Jugendsektor hat im Organisationsrahmen des EU-Jugenddialogs eine wichtige Rolle zu spielen<sup>(6)</sup>.

SIND FOLGENDER AUFFASSUNG:

6. Der Dreiervorsitz sollte in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und den nationalen Agenturen sowie mit dem Europäischen Jugendforum und anderen Vertretern der Jugendzivilgesellschaft die Federführung bei der Steuerung der Umsetzung des EU-Jugenddialogs übernehmen<sup>(7)</sup>.
7. Der Dreiervorsitz organisiert sich zwar nach eigenem Ermessen selbst, doch sollte der Förderung der Teilhabe der Jugendzivilgesellschaft als Eckpfeiler einer Qualitätssteuerung des EU-Jugenddialogs und dessen anschließender Umsetzung Vorrang eingeräumt werden. Auf EU-Ebene sollte die Jugendzivilgesellschaft vorzugsweise über das Europäische Jugendforum und gegebenenfalls über sonstige repräsentative Akteure im Jugendbereich eingebunden werden. Auf der Ebene des Dreiervorsitzes sollte die Jugendzivilgesellschaft durch die nationalen Arbeitsgruppen vertreten werden, und zwar vorzugsweise, wenn verfügbar, über die nationalen Jugendräte in Anbetracht ihrer führenden Rolle in dieser Struktur.
8. Um die Steuerung des EU-Jugenddialogs zu unterstützen, sollte ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Dreiervorsitz und den unter den Nummern 6 und 7 genannten Strukturen organisiert werden; ein solcher Austausch sollte innerhalb einer Koordinationsgruppe stattfinden, beispielsweise der Europäischen Lenkungsgruppe (European Steering Group — ESG).
9. Die ESG hat folgende Aufgaben:
  - a) Vorgabe der allgemeinen Leitlinien des EU-Jugenddialogs unter Berücksichtigung von Fragen etwa nach der thematischen Priorität des Zyklus, Konsultationsinstrumenten und konsultationsrelevanten Veranstaltungen einschließlich der EU-Jugendkonferenzen;
  - b) gegebenenfalls Bereitstellung von Informationen, Instrumenten und Unterstützung, um die Qualität des EU-Jugenddialogs und die thematische Kohärenz innerhalb eines Zyklus zu gewährleisten;
  - c) Gewährleistung einer wirksamen Zusammenarbeit mit den nationalen Arbeitsgruppen, indem gegebenenfalls Leitlinien, Instrumente und Unterstützung bereitgestellt werden, um die qualitative Umsetzung des EU-Jugenddialogs sicherzustellen;
  - d) Gewährleistung einer partizipativen Bewertung des Zyklus sowie seiner Überwachung, Nachverfolgung, Nutzung und einer weiten Verbreitung der Ergebnisse des EU-Jugenddialogs;
  - e) mit Unterstützung der Europäischen Kommission Förderung der Bewahrung eines institutionellen Gedächtnisses, um es an den nächsten Dreiervorsitz weiterzugeben;
  - f) Einleitung von Maßnahmen, um einen reibungslosen Übergang zum nächsten Dreiervorsitz zu erleichtern;
  - g) Berücksichtigung sonstiger Aspekte, die der Dreiervorsitz in Absprache mit den Mitgliedstaaten für angebracht halten könnte.

<sup>(4)</sup> Dok. 15018/18 REV 1 + COR 1 + COR 2.

<sup>(5)</sup> Dok. 9264/18 + ADD 1-8 — COM(2018) 269 final + SWD(2018) 168 und 169 final.

<sup>(6)</sup> Der „EU-Jugendsektor“ bezeichnet allgemein alle Organisationen, in der Jugendarbeit Tätigen, Mitglieder akademischer Kreise, die Jugendzivilgesellschaft oder sonstige Expertinnen und Experten, die an der Entwicklung der Jugendpolitik beteiligt sind und Aktivitäten und Projekte mit Jugendbezug in der EU durchführen.

<sup>(7)</sup> Es wird auf die nationalen Agenturen, die für die Verwaltung des Programms Erasmus+ und für die Programme des Europäischen Solidaritätskorps zuständig sind, aus den Mitgliedstaaten, die den Dreiervorsitz bilden, Bezug genommen.

10. Der Dreivorsitz sollte Vertretern der Jugendzivilgesellschaft die Teilnahme an der ESG als einem Beratungsforum, in dem gemeinsame Lösungen erörtert und angestrebt werden sollten, ermöglichen. Der Dreivorsitz kann weitere Akteure in die ESG einbeziehen, beispielsweise Jugendorganisationen, die auf europäischer oder nationaler Ebene repräsentativ sind, Wissenschaftler, Sachverständige usw. Die Beteiligung der genannten Vertreter und Akteure in der ESG berührt nicht die in den Verträgen und der Geschäftsordnung des Rates festgelegten Zuständigkeiten des Dreivorsitzes.
11. Um die Repräsentativität der ESG für junge Menschen zu gewährleisten, sollte der Dreivorsitz grundsätzlich erwägen, Maßnahmen im Hinblick darauf zu ergreifen, allen jungen Menschen Gehör zu verschaffen, also auch denen mit geringeren Chancen und denen, die nicht in Jugendverbänden organisiert sind.
12. Um zu gewährleisten, dass die Arbeit der ESG reibungslos vonstattengeht, sollten die operativen Aufgaben und Arbeitsmethoden der ESG, falls erforderlich, in einem Arbeitsdokument festgehalten werden.
13. Um eine absehbare Entwicklung des EU-Jugenddialogs in jedem 18-monatigen Arbeitszyklus sicherzustellen, sollte der Vorsitz die Gruppe „Jugendfragen“ und die nationalen Arbeitsgruppen rechtzeitig über die Organisation und Arbeitsweise der ESG, die Fortschritte bei der Umsetzung des EU-Jugenddialogs sowie etwaige weitere Aspekte im Zusammenhang mit den in Absatz 9 genannten informieren.
14. Im Einklang mit den zu diesem Zweck gewährten EU-Finanzhilfen sollten die nationalen Arbeitsgruppen die Möglichkeit haben, über die Zusammensetzung und operativen Verfahren zu entscheiden, die ihren Bedürfnissen unter Berücksichtigung der Besonderheiten der einzelnen Mitgliedstaaten sowie der einschlägigen Bestimmungen des EU-Jugenddialogs am besten entsprechen, um sicherzustellen, dass die Ziele eines jeden EU-Jugenddialog-Zyklus erreicht werden und dass politische Entscheidungsträger, einschlägige öffentliche Einrichtungen, junge Menschen und ihre unterschiedlichen sozioökonomischen Hintergründe angemessen vertreten sind <sup>(8)</sup>.
15. Diese Entschließung tritt am 1. Juli 2019 in Kraft und wird gegebenenfalls im Anschluss an die 2024 vom Rat durchzuführende Halbzeitüberprüfung des EU-Jugenddialogs überprüft, um sie an mögliche neue Entwicklungen und Erfordernisse anzupassen.

---

<sup>(8)</sup> Ebd., Fußnote Nr. 2.

## EMPFEHLUNGEN

## RAT

## EMPFEHLUNG DES RATES

vom 22. Mai 2019

## zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung

(2019/C 189/02)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 165,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) In Grundsatz 11 der europäischen Säule sozialer Rechte <sup>(1)</sup> ist festgelegt, dass alle Kinder ein Recht auf hochwertige, bezahlbare frühkindliche Bildung und Betreuung haben. Dies steht im Einklang mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union <sup>(2)</sup>, die Bildung als Recht anerkennt, sowie mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes und mit dem VN-Ziel 4.2 für nachhaltige Entwicklung, das vorsieht, dass alle Mädchen und Jungen bis 2030 Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und vorschulischer Bildung haben sollen.
- (2) In ihrer Mitteilung „Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur“ <sup>(3)</sup> beschreibt die Europäische Kommission die Vision eines europäischen Bildungsraums und erkennt die Rolle der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung bei der Schaffung solider Grundlagen für das schulische und lebenslange Lernen an. Die Schlussfolgerungen des Rates über Schulentwicklung und hervorragenden Unterricht <sup>(4)</sup> und die Empfehlung des Rates zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen <sup>(5)</sup> bekräftigten die entscheidende Rolle, die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung bei der Förderung des Lernens, des Wohlbefindens und der Entwicklung aller Kinder spielen können.
- (3) Politische Entscheidungsträger und Forscher erkennen an, dass es die frühe Kindheit <sup>(6)</sup> ist, in der sich die Grundlagen und Fähigkeiten für lebenslanges Lernen entwickeln. Lernen ist ein stufenweise erfolgreicher Prozess: Der Aufbau einer tragfähigen Grundlage in der frühen Kindheit ist eine Voraussetzung für die Kompetenzentwicklung und den Bildungserfolg auf höherem Niveau und ist von ebenso wesentlicher Bedeutung für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Kinder. Daher müssen frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung als Fundament der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung betrachtet werden und ein integraler Bestandteil des Bildungskontinuums sein.
- (4) Die Teilnahme an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung ist für alle Kinder und insbesondere für Kinder aus benachteiligten Verhältnissen von Vorteil. Sie hilft, die Entstehung früher Qualifikationsdefizite zu vermeiden, und ist somit ein wesentliches Instrument zur Bekämpfung von Ungleichheit und Bildungsarmut. Das Angebot an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung muss Teil eines integrierten kinderrechtsbasierten Maßnahmenpakets mit dem Ziel sein, bessere Ergebnisse für die Kinder zu erreichen und den generationenübergreifenden Kreislauf der Benachteiligung zu durchbrechen. Ein besseres Angebot trägt daher zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der Empfehlung der Kommission „Investitionen in Kinder: Den Kreislauf der Benachteiligung durchbrechen“ <sup>(7)</sup> und der Empfehlung des Rates von 2013 für wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma in den Mitgliedstaaten <sup>(8)</sup> bei.

<sup>(1)</sup> Dok. 13129/17.

<sup>(2)</sup> ABl. C 326 vom 26.10.2012, S. 391.

<sup>(3)</sup> Dok. COM(2017) 673 final.

<sup>(4)</sup> ABl. C 421 vom 8.12.2017, S. 2.

<sup>(5)</sup> ABl. C 189 vom 4.6.2018, S. 1.

<sup>(6)</sup> Frühe Kindheit wird in der Regel definiert als die Zeit von der Geburt bis zum Alter von sechs Jahren; dies entspricht der Bildungsstufe ISCED 0.

<sup>(7)</sup> ABl. L 59 vom 2.3.2013, S. 5.

<sup>(8)</sup> ABl. C 378 vom 24.12.2013, S. 1.

- (5) Die Teilnahme an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung hat einen vielfältigen Nutzen<sup>(9)</sup> sowohl für den Einzelnen als auch für die Gesellschaft insgesamt, von verbesserten Bildungsabschlüssen und Arbeitsmarktergebnissen bis hin zu weniger sozial- und bildungspolitischen Interventionsmaßnahmen und einer stärker von Zusammenhalt und Inklusion geprägten Gesellschaft. Kinder, die länger als ein Jahr eine frühpädagogische Einrichtung besucht haben, haben in den PIRLS-<sup>(10)</sup> und den PISA-Studien<sup>(11)</sup> eine höhere Punktzahl in Sprachkompetenz und Mathematik erreicht. Die Teilnahme an hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung hat sich auch als wichtiger Faktor bei der Prävention eines frühzeitigen Schulabgangs erwiesen<sup>(12)</sup>.
- (6) Betreuung, Bildung und Erziehung von frühester Kindheit an spielen eine wesentliche Rolle beim Erlernen des Zusammenlebens in heterogenen Gesellschaften. Diese Angebote können den sozialen Zusammenhalt und die Inklusion auf verschiedene Weise stärken. Sie können als Treffpunkt für Familien dienen. Sie können zur Entwicklung der Sprachkompetenz der Kinder beitragen, sowohl in der Sprache der jeweiligen Einrichtung als auch in der Erstsprache<sup>(13)</sup>. Erfahrungen in der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung können es Kindern durch sozial-emotionales Lernen ermöglichen, Empathie zu erlernen, mit ihren Rechten vertraut zu werden und Gleichberechtigung, Toleranz und Vielfalt zu erleben.
- (7) Die Rentabilität von Investitionen in frühe Bildungsstufen ist so hoch wie in keiner anderen Bildungsstufe, insbesondere bei Kindern aus benachteiligten Verhältnissen<sup>(14)</sup>. Die Ausgaben für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung sind eine hochrentable frühzeitige Investition in Humankapital.
- (8) Die Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Bezahlbarkeit hochwertiger Kinderbetreuungseinrichtungen sind darüber hinaus Schlüsselfaktoren, die es Frauen und auch Männern mit Betreuungsaufgaben ermöglichen, am Arbeitsmarkt teilzunehmen, wie vom Europäischen Rat von Barcelona 2002, im Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter<sup>(15)</sup> und in der Mitteilung der Kommission vom 26. April 2017 über die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben<sup>(16)</sup> anerkannt wurde. Die Erwerbstätigkeit von Frauen trägt unmittelbar zur Verbesserung der sozioökonomischen Situation der Haushalte und zum Wirtschaftswachstum bei.
- (9) Investitionen in frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung lohnen sich nur dann, wenn die Angebote von hoher Qualität, zugänglich, bezahlbar und inklusiv sind. Es hat sich gezeigt, dass nur hochwertige Angebote für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung einen Nutzen bringen; minderwertige Angebote wirken sich in erheblichem Maße negativ auf die Kinder und die Gesellschaft insgesamt aus<sup>(17)</sup>. Bei politischen Maßnahmen und Reformen muss Qualitätserwägungen Vorrang eingeräumt werden.
- (10) Insgesamt geben die Mitgliedstaaten für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung deutlich weniger aus als für die Grundschulbildung. Wie aus dem Bericht über die Bewertung der Fortschritte bei den Barcelona-Zielen<sup>(18)</sup> hervorgeht, gibt es derzeit nicht genügend Plätze in Einrichtungen für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung, und die Nachfrage übersteigt in fast allen Ländern das Angebot. Mangelnde Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Bezahlbarkeit hat sich als eines der Haupthindernisse für die Nutzung dieser Angebote erwiesen<sup>(19)</sup>.
- (11) In seiner Entschließung vom 14. September 2017 zu einer neuen europäischen Agenda für Kompetenzen<sup>(20)</sup> fordert das Europäische Parlament die Mitgliedstaaten auf, die Qualität frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung zu verbessern und den Zugang zu ihr zu erweitern sowie das Defizit an hochwertigen und allen Einkommensgruppen offenstehenden Kinderbetreuungseinrichtungen abzubauen und zu erwägen, Familien, die in Armut und sozialer Ausgrenzung leben, diese Angebote kostenlos zugänglich zu machen.

<sup>(9)</sup> Benefits of early childhood education and care and the conditions for obtaining them, Bericht des Europäischen Expertennetzwerks Bildungsökonomik (EENEE).

<sup>(10)</sup> The Progress in International Reading Literacy Study (PIRLS).

<sup>(11)</sup> The Programme for International Student Assessment (PISA), OECD (2016), Education at a Glance.

<sup>(12)</sup> Europäische Kommission (2014), Study on the effective use of early childhood education and care in preventing early school leaving.

<sup>(13)</sup> Erstsprache: in der frühen Kindheit (ungefähr im Alter bis zu zwei oder drei Jahren), in der die menschliche Sprachfähigkeit zuerst erworben wird, erworbene und verwendete Sprachvariante(n). Dieser Begriff wird dem der Muttersprache vorgezogen, der oft nicht angemessen ist, da die Erstsprache nicht notwendigerweise nur die der Mutter ist.

<sup>(14)</sup> The Economics of Human Development and Social Mobility. *Annual Review of Economics*, Bd. 6 (2014), S. 689-733.

<sup>(15)</sup> ABl. C 155 vom 25.5.2011, S. 10.

<sup>(16)</sup> Dok. COM(2017) 252 final.

<sup>(17)</sup> A Review of Research on the Effects of Early Childhood Education and Care on Child Development. CARE Projektbericht (2015).

<sup>(18)</sup> Dok. COM(2018) 273 final.

<sup>(19)</sup> OECD (2017), Starting Strong 2017: Key OECD Indicators on Early Childhood Education and Care; Eurofound (2015) Early childhood care: Accessibility and quality of services.

<sup>(20)</sup> P8\_TA(2017)0360.

- (12) Angebote für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung müssen kindzentriert sein; Kinder lernen am besten in Umgebungen, die auf der Einbeziehung und dem Interesse der Kinder am Lernen basieren. Die Gestaltung und die Auswahl von Aktivitäten und Lehrmaterialien werden oft zwischen den Erzieherinnen oder Erziehern und den Kindern besprochen. Die Angebote sollten eine sichere, fördernde und fürsorgliche Umgebung bieten und einen sozialen, kulturellen und physischen Raum schaffen, der eine Reihe von Möglichkeiten für die Kinder bietet, ihr Potenzial zu entfalten. Das Angebot ist dann optimal konzipiert, wenn es auf der Grundannahme beruht, dass Bildung, Betreuung und Erziehung untrennbar miteinander verbunden sind. Dies sollte auf der Einsicht beruhen, dass die Kindheit an sich einen Wert darstellt und dass Kinder nicht nur auf Schule und Erwachsenenleben vorbereitet werden, sondern auch in ihren ersten Lebensjahren unterstützt und geschätzt werden sollten.
- (13) In einem Kontext, der durch die nationalen, regionalen oder lokalen Vorschriften vorgegeben ist, sollten Familien in alle Aspekte der Betreuung, Bildung und Erziehung ihrer Kinder einbezogen werden. Die Familie ist der erste und wichtigste Ort, an dem Kinder aufwachsen und sich entwickeln können, und Eltern und Erziehungsberechtigte sind für das Wohlbefinden, die Gesundheit und die Entwicklung eines jeden Kindes verantwortlich. Angebote für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung sind eine ideale Möglichkeit, einen integrierten Ansatz zu schaffen, da hier der erste persönliche Kontakt zu den Eltern entsteht. Eltern, die Probleme haben, könnten bei Hausbesuchen individuell beraten werden. Um sie auch tatsächlich einzubeziehen, sollten Angebote für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung in Partnerschaft mit den Familien konzipiert werden und auf Vertrauen und gegenseitigem Respekt beruhen <sup>(21)</sup>.
- (14) Die Teilnahme an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung kann ein wirksames Instrument sein, Bildungsgerechtigkeit für Kinder aus benachteiligten Verhältnissen zu erreichen, wie z. B. Kinder von Migranten oder Angehörigen von Minderheiten (z. B. Roma) und Flüchtlingskinder, Kinder mit besonderen Bedürfnissen, einschließlich mit Behinderungen, Kinder in alternativer Betreuung und Straßenkinder, Kinder inhaftierter Eltern sowie Kinder in Haushalten, die besonders von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind, wie Haushalte von Alleinerziehenden oder Großhaushalte. Flüchtlingskinder brauchen aufgrund ihrer prekären Lage besondere Unterstützung. Armut, körperliche und emotionale Stressfaktoren, Traumata und fehlende Sprachkenntnisse können ihre zukünftigen Bildungschancen und ihre erfolgreiche Integration in die neue Gesellschaft behindern. Die Teilnahme an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung kann dazu beitragen, diese Risikofaktoren zu entschärfen.
- (15) Das Angebot einer inklusiven frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung kann zur Erfüllung von Verpflichtungen aus den von allen Mitgliedstaaten unterzeichneten Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes bzw. über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beitragen.
- (16) Der 2014 veröffentlichte Vorschlag für Leitlinien eines Qualitätsrahmens <sup>(22)</sup> war die erste Handreichung europäischer Experten aus 25 Ländern zur Qualität der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Seine Leitsätze gliedern sich in fünf Bereiche: Zugang, Personal, Bildungsprogramme, Monitoring und Evaluation sowie Steuerung und Finanzierung. Insgesamt gibt es zehn Leitsätze zur Verbesserung der Qualität des Angebots an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung. Dieses Papier wurde in vielen Ländern von lokalen Akteuren aufgegriffen, die sich für politische Themen, Forschung und Ausbildungsinitiativen einsetzen. Dort wirkte der Entwurf für einen Qualitätsrahmen als starker Katalysator für Veränderungen, indem er zu politischen Konsultationsprozessen beitrug, die die bestehenden Reformpfade untermauerten.
- (17) Alle fünf Bereiche des Qualitätsrahmens sind für die Gewährleistung hochwertiger Angebote wesentlich. Insbesondere die Arbeit von Fachkräften im Bereich frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung wirkt sich nachhaltig auf das Leben der Kinder aus. In vielen Ländern hat das Berufsfeld jedoch einen eher niedrigen Stellenwert und geringes Ansehen <sup>(23)</sup>.
- (18) Um ihrer beruflichen Rolle zur Unterstützung von Kindern und ihren Familien gerecht zu werden, benötigt das in der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung tätige Personal komplexe Kenntnisse und Kompetenzen sowie ein tiefgreifendes Verständnis der kindlichen Entwicklung und Kenntnisse in der Elementarpädagogik. Die Professionalisierung des Personals ist entscheidend, da ein höheres Niveau der Vorbereitung auf die Berufstätigkeit positiv mit einer höheren Qualität der Angebote, einer stärkeren Interaktion zwischen Personal und Kindern und damit besseren Entwicklungsergebnissen bei den Kindern korreliert <sup>(24)</sup>.

<sup>(21)</sup> Strategiepapier der Fachzeitschrift *Kinder in Europa* (2008), *Young children and their services: developing a European approach*.

<sup>(22)</sup> Vorschlag für die Leitlinien eines Qualitätsrahmens für die Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung, Bericht der Arbeitsgruppe für Frühkindliche Bildung und Betreuung (2014) unter der Schirmherrschaft der Europäischen Kommission

<sup>(23)</sup> Eurofound (2015), *Frühkindliche Betreuung: Arbeitsbedingungen, berufliche Bildung und Qualität der Leistungen — Eine systematische Überprüfung*.

<sup>(24)</sup> Europäische Kommission (2011), *CoRe: Competence Requirements in Early Childhood Education and Care*.

- (19) Viele Anbieter arbeiten mit Assistentenkräften, deren Hauptaufgabe darin besteht, die direkt mit Kindern und Familien arbeitenden Erzieherinnen und Erzieher zu unterstützen. Sie verfügen in der Regel über eine geringere Qualifikation als die Erzieherinnen und Erzieher, und in vielen Ländern bestehen für die Assistententätigkeit gar keine Qualifikationsvoraussetzungen. Daher ist eine Professionalisierung des Personals einschließlich der Assistentenkräfte notwendig<sup>(25)</sup>. Eine kontinuierliche Weiterbildung ist integraler Bestandteil des Kompetenzausbaus bei den Assistentenkräften.
- (20) Ein Qualitätsrahmen oder eine gleichwertige Handreichung kann ein wirksames Element einer verantwortungsvollen Steuerung im Bereich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung darstellen. Nach Auffassung von Sachverständigen und gemäß einer kürzlich erfolgten Überprüfung politischer Maßnahmen<sup>(26)</sup> verfolgen Länder, die Qualitätsrahmen erarbeiten und umsetzen, umfassendere und kohärentere Ansätze für Reformen. Es ist wichtig, dass Interessenträger und Berufsvertreter an der Konzeption des Qualitätsrahmens beteiligt werden und sich ihm verpflichtet fühlen.
- (21) Die Mitgliedstaaten haben Richtwerte und Ziele für die Teilnahme von Kindern an der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung festgelegt. 2002 legte der Europäische Rat in Barcelona Ziele für das Versorgungsangebot bei der formalen Kinderbetreuung fest, denen zufolge bis 2010 für mindestens 90 % der Kinder in der Union zwischen drei Jahren und dem schulpflichtigen Alter und für mindestens 33 % der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen sind<sup>(27)</sup>. Diese Ziele wurden im Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter 2011–2020 bekräftigt. Eine Analyse der Fortschritte zur Erfüllung dieser Richtwerte ist in der Mitteilung der Kommission über die Ziele von Barcelona enthalten<sup>(28)</sup>. Im strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung<sup>(29)</sup> wurde der Richtwert einer Teilnahme von 95 % der Kinder zwischen vier Jahren und dem Einschulungsalter festgelegt.
- (22) Insgesamt haben die Mitgliedstaaten in den letzten Jahren bei der Verbesserung der Verfügbarkeit frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung gute Fortschritte erzielt. Der Richtwert gemäß dem strategischen Rahmen für die allgemeine und berufliche Bildung 2020 und das Barcelona-Ziel für Kinder unter drei Jahren sind erreicht. Trotz der seit 2011 erreichten Fortschritte ist das Ziel von Barcelona für Kinder zwischen drei Jahren und dem schulpflichtigen Alter noch nicht verwirklicht worden. 2016 nahmen 86,3 % der Kinder aus dieser Altersgruppe an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung teil. Diese Durchschnittswerte verbergen jedoch erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten, Regionen und gesellschaftlichen Gruppen<sup>(30)</sup>. Es sind weitere Anstrengungen erforderlich, um sicherzustellen, dass alle Kinder Zugang zu einer hochwertigen frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung haben, sobald die Eltern dies wünschen. Insbesondere sind spezifische Maßnahmen erforderlich, um einen besseren Zugang für Kinder aus benachteiligten Verhältnissen zu schaffen<sup>(31)</sup>.
- (23) Ziel dieser Empfehlung ist es, in der Frage, was Qualität in der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung ausmacht, zu einem gemeinsamen Nenner zu gelangen. Sie legt mögliche Maßnahmen dar, die die Regierungen je nach ihren spezifischen Gegebenheiten in Betracht ziehen können. Die Empfehlung richtet sich auch an Eltern, Träger und Organisationen, einschließlich der Sozialpartner und Organisationen der Zivilgesellschaft sowie Wissenschaftler, die den Sektor stärken wollen.
- (24) Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung im Sinne dieser Empfehlung<sup>(32)</sup> bezieht sich auf jede Regelung, die die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern von der Geburt bis zum schulpflichtigen Alter — unabhängig von Einrichtung, Finanzierung, Öffnungszeiten oder Programminhalten — vorsieht und sich auf Kindertagesstätten- und Familienbetreuung, privat und öffentlich finanzierte Angebote sowie das vorschulische Betreuungs- und Bildungsangebot erstreckt.
- (25) Diese Empfehlung entspricht uneingeschränkt den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit —

EMPFIEHLT DEN MITGLIEDSTAATEN,

im Einklang mit den nationalen und europäischen Rechtsvorschriften, den verfügbaren Ressourcen und den nationalen Gegebenheiten sowie in enger Zusammenarbeit mit allen relevanten Interessenträgern,

- den Zugang zu hochwertigen Systemen der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung im Einklang mit den Leitsätzen aus dem „Qualitätsrahmen für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung“ im Anhang zu dieser Empfehlung und mit dem Grundsatz 11 der europäischen Säule sozialer Rechte zu verbessern;

<sup>(25)</sup> Professionalisation of Childcare Assistants in Early Childhood Education and Care (ECEC): Pathways towards Qualification, Bericht des NESET II (2016).

<sup>(26)</sup> The current state of national ECEC quality frameworks, or equivalent strategic policy documents, governing ECEC quality in EU Member States, Bericht 4/2017 des NESET II.

<sup>(27)</sup> Dok. SN 100/1/02 REV 1.

<sup>(28)</sup> Dok. COM(2018) 273 final.

<sup>(29)</sup> ABl. C 417 vom 15.12.2015, S. 25.

<sup>(30)</sup> Dok. COM(2018) 273 final.

<sup>(31)</sup> Europäische Kommission (2017), Anzeiger für die allgemeine und berufliche Bildung.

<sup>(32)</sup> ISCED 0.1 und ISCED 0.2.

2. darauf hinzuwirken, dass Angebote für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung zugänglich, bezahlbar und inklusiv sind. Folgendes könnte erwogen werden:
  - a) die kindliche Entwicklung konsequent zu unterstützen, damit so früh wie möglich zu beginnen und dabei Angebote für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung zu nutzen;
  - b) das bestehende Angebot für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung und die Nachfrage seitens Familien zu analysieren, um dieses Angebot besser an deren Bedürfnisse anzupassen und dabei die Wahl der Eltern zu berücksichtigen;
  - c) die Hindernisse, mit denen Familien in Bezug auf den Zugang zu Angeboten für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung und deren Nutzung konfrontiert sein könnten — beispielsweise Kosten, armutsbedingte Hindernisse, geografische Lage, unflexible Öffnungszeiten, Hindernisse in Bezug auf unzulängliche Angebote für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, kulturelle und sprachliche Barrieren, Diskriminierung sowie Mangel an Informationen —, zu untersuchen und abzubauen;
  - d) Möglichkeiten der Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit Familien und insbesondere schutzbedürftigen und benachteiligten Familien zu schaffen, um sie über die Möglichkeiten und den Nutzen der Teilnahme an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung und gegebenenfalls über verfügbare Unterstützung zu informieren und das Vertrauen in die Angebote zu stärken und zur Teilnahme von früher Kindheit an zu ermutigen;
  - e) zu gewährleisten, dass alle Familien, die Angebote für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung nutzen möchten, Zugang zu einer bezahlbaren, hochwertigen frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung haben, idealerweise indem auf der geeigneten behördlichen Ebene auf das Recht auf frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung von hoher Qualität hingearbeitet wird;
  - f) inklusive Angebote für frühkindliche Betreuung, Bildung- und Erziehung für alle Kinder, einschließlich Kinder mit unterschiedlichem Hintergrund und Kinder mit besonderen Bedürfnissen, auch mit Behinderungen, bereitzustellen und dabei Ausgrenzung zu vermeiden und Teilnahmeanreize unabhängig vom Arbeitsmarktstatus ihrer Eltern oder Betreuer zu schaffen;
  - g) alle Kinder unter Berücksichtigung und Wahrung ihrer Erstsprache beim Erlernen der Unterrichtssprache zu unterstützen;
  - h) die Verbesserung von Präventivmaßnahmen, der frühzeitigen Erkennung von Schwierigkeiten und eines angemessenen Angebots für Kinder mit besonderen Bedürfnissen und ihre Familien unter Beteiligung aller einschlägigen Interessenträger, beispielsweise Bildungs-, Sozial oder Gesundheitsdienste sowie Eltern, voranzutreiben;
3. die Professionalisierung des Personals in der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, einschließlich der Führungskräfte, zu unterstützen. Abhängig vom Grad der vorhandenen fachlichen Qualifikation und von den Arbeitsbedingungen können erfolgreiche Bemühungen Folgendes umfassen:
  - a) Aufwertung des Berufsfelds der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, indem hohe Berufsstandards ausgearbeitet werden, Erzieherinnen und Erziehern in der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung ein attraktiver Berufsstatus und attraktive berufliche Perspektiven geboten werden, ein ausgewogeneres Geschlechterverhältnis angestrebt wird und Wege zur Professionalisierung von Personal mit geringer oder fehlender Qualifikation und spezifische Qualifikationsmöglichkeiten für Assistenzkräfte geschaffen werden;
  - b) Verbesserung der Erstausbildung und der kontinuierlichen beruflichen Weiterbildung, um dem Wohlbefinden, den Lern- und Entwicklungsbedürfnissen der Kinder, den relevanten gesellschaftlichen Entwicklungen, der Gleichstellung der Geschlechter und dem umfassenden Verständnis der Rechte des Kindes in vollem Umfang Rechnung zu tragen;
  - c) Einplanung von Zeit für berufliche Aktivitäten des Personals wie Reflexion, Planung, Elternarbeit und Zusammenarbeit mit anderen Fachleuten und Kollegen;
  - d) Hinarbeiten auf die Ausstattung des Personals mit den Kompetenzen, die notwendig sind, um den individuellen Bedürfnissen von Kindern mit unterschiedlichem Hintergrund und Kindern mit besonderen Bedürfnissen, auch mit Behinderungen, entsprechen zu können, und Vorbereitung des Personals auf die Leitung vielfältiger Gruppen;
4. die Entwicklung der Programme für die frühkindliche Bildung zu verbessern, damit sie den Interessen der Kinder entsprechen, das Wohlbefinden der Kinder fördern und dem individuellen Bedarf und Potenzial jedes einzelnen Kindes, auch von Kindern mit besonderen Bedürfnissen oder schutzbedürftiger und benachteiligter Kinder, gerecht werden. Ansätze zur Unterstützung des ganzheitlichen Lernens und der Entwicklung der Kinder könnten Folgendes umfassen:
  - a) Gewährleistung des Gleichgewichts zwischen sozial-emotionaler und kognitiver Entwicklung, wobei die Bedeutung des Spielens und des Kontakts mit der Natur sowie die Rolle von Musik, Kunst und körperlicher Aktivität anerkannt werden;
  - b) Förderung von Teilnahme, Initiative, Autonomie, Problemlösung und Kreativität sowie von Lerneinstellungen, die auf Überlegungen, Untersuchungen und Zusammenarbeit beruhen;

- c) Förderung von Empathie, Mitgefühl, gegenseitigem Respekt und des Bewusstseins für Gleichberechtigung und Vielfalt;
  - d) Ermöglichung eines frühen Kontakts mit Fremdsprachen und des frühen Fremdspracherwerbs durch spielerische Aktivitäten sowie
  - e) Erwägung — wenn möglich — von maßgeschneiderten mehrsprachigen Früherziehungsprogrammen, die auch den besonderen Bedürfnissen zwei- bzw. mehrsprachiger Kinder Rechnung tragen;
  - f) Beratung der Anbieter über den altersgerechten Einsatz digitaler Hilfsmittel und neuer Technologien;
  - g) Förderung der weiteren Integration der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung in das Bildungskontinuum und Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen dem Personal von frühkindlichen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen und dem Grundschulpersonal, Eltern und Beratungsdiensten mit Blick auf den reibungslosen Übergang der Kinder in die Grundschule;
  - h) Förderung eines schulischen Umfelds, das inklusiv, demokratisch und partizipatorisch ist und in dem jedes Kind willkommen ist und Gehör findet;
5. Transparenz und Kohärenz bei Monitoring und Evaluation der Träger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung auf allen geeigneten Ebenen im Hinblick auf die Weiterentwicklung und Umsetzung der Politikmaßnahmen zu fördern. Wirksame Ansätze könnten Folgendes umfassen:
- a) Einsatz von Selbstbewertungsinstrumenten, Fragebögen und Beobachtungsleitlinien als Bestandteil des Qualitätsmanagements auf System- und Einrichtungsebene;
  - b) Anwendung angemessener und altersgerechter Methoden, damit die Einbeziehung der Kinder gefördert wird, ihre Ansichten, Anliegen und Ideen Gehör finden und die Sicht der Kinder bei der Bewertung berücksichtigt wird;
  - c) Einsatz der bestehenden Instrumente zur Verbesserung der Inklusivität der Angebote für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung, wie das von der Europäischen Agentur für sonderpädagogische Förderung und inklusive Bildung erarbeitete Instrument „Selbstreflexionsbogen für das Umfeld der inklusiven frühkindlichen Bildung und Erziehung“;
6. auf die Gewährleistung einer angemessenen Finanzierung und eines Rechtsrahmens für die Bereitstellung von Angeboten für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung hinzuarbeiten. Folgendes könnte erwogen werden:
- a) Aufstockung der Investitionen in die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung mit dem Schwerpunkt auf Verfügbarkeit, Qualität und Bezahlbarkeit, einschließlich gegebenenfalls der Nutzung der Finanzierungsmöglichkeiten der europäischen Struktur- und Investitionsfonds;
  - b) Schaffung und Erhaltung maßgeschneiderter nationaler oder regionaler Qualitätsrahmen;
  - c) Förderung einer besseren Zusammenarbeit zwischen Diensten oder der weiteren Integration von Diensten für Familien und Kinder, vor allem mit den Sozial- und Gesundheitsdiensten sowie Schulen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene;
  - d) Einbettung robuster Kinderschutzmaßnahmen in das System der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, um Kinder vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen;
  - e) Einrichtung eines Systems, das auf Folgendes abzielt:
    - (1) eine ausgeprägte Kultur des Dialogs und der Reflexion, um einen kontinuierlichen Prozess der Entwicklung und des Lernens zwischen den Akteuren auf allen Ebenen zu fördern;
    - (2) eine hochwertige frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung und eine angemessene geografische Verteilung in Bezug auf das Lebensumfeld der Kinder;
7. bestehende Rahmen und Instrumente zu nutzen, um über Erfahrungen und Fortschritte in Bezug auf Zugang zu Systemen der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung und deren Qualität zu berichten;

BEGRÜßT HIERMIT DIE ABSICHT DER KOMMISSION,

- 8. den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren unter den Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dem strategischen Rahmen für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung und den Nachfolgeprogrammen sowie im Ausschuss für Sozialschutz zu erleichtern;
- 9. die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten entsprechend ihrer Nachfrage durch Peer-Learning und Peer-Counselling zu unterstützen;

10. die Zusammenarbeit mit dem OECD-Netz für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung zu unterstützen, um die Verbreitung der Ergebnisse zu erleichtern und Doppelarbeit zu vermeiden;
11. die Entwicklung hochwertiger inklusiver Angebote für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung durch Bereitstellung von Unionsmitteln, insbesondere im Rahmen des Programms Erasmus+ und gegebenenfalls der europäischen Struktur- und Investitionsfonds, einschließlich Interreg, zu unterstützen, ohne den Verhandlungen über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen vorzugreifen;
12. nach Konsultation der Mitgliedstaaten einen aktualisierten europäischen Richtwert oder ein aktualisiertes europäisches Ziel für die Bereitstellung von Angeboten für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung im Einklang mit dem überarbeiteten Richtwert gemäß dem ET 2020 und den Zielen von Barcelona vorzuschlagen. Über diesen Vorschlag für einen Richtwert und andere vorgeschlagene europäische Benchmarks für die allgemeine und berufliche Bildung sollte der Rat im Zusammenhang mit der Schaffung eines neuen strategischen Rahmens für die allgemeine und berufliche Bildung für die Zeit nach 2020 beraten und entscheiden;
13. dem Rat im Einklang mit den Berichterstattungsmodalitäten der derzeitigen Rahmen und Instrumente über die Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlung zu berichten.

Geschehen zu Brüssel am 22. Mai 2019.

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

C. B. MATEI

---

## ANHANG

Kinder haben das Recht auf hochwertige, bezahlbare frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung.

*Die europäische Säule sozialer Rechte*

Lern- und Bildungsprozesse beginnen mit der Geburt, und die frühe Kindheit prägt besonders, denn in diesen Jahren wird das Fundament für die lebenslange Entwicklung gelegt. Der vorliegende Qualitätsrahmen bietet Leitlinien und einen europäischen Ansatz für hochwertige frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) auf der Grundlage bewährter Verfahren der EU-Mitgliedstaaten und des aktuellen Stands der Forschung. Er umfasst zehn Qualitätsleitsätze, die in fünf weiter gefasste Qualitätsbereiche gegliedert sind: Zugang, Personal, Bildungsprogramme, Evaluation und Monitoring sowie Steuerung und Finanzierung. Die zehn Qualitätsleitsätze beschreiben die Hauptmerkmale hochwertiger Angebote, wie sie in der Praxis ermittelt wurden. Der Qualitätsrahmen ist ein Steuerungsinstrument, das bei der Entwicklung und Erhaltung von FBBE-Systemen der Orientierung dienen soll.

Das oberste Ziel des Qualitätsrahmens ist die Beschreibung eines Systems für die Bereitstellung hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung für alle Kinder und dessen Weiterentwicklung. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Hochwertige Angebote sind für die Förderung der Entwicklung und des Lernens von Kindern entscheidend und verbessern langfristig ihre Bildungschancen.
- Die Einbindung der Eltern als Partner solcher Angebote ist wesentlich, denn die Familie ist der wichtigste Ort für das Heranwachsen und die Entwicklung der Kinder, und Eltern (und Erziehungsberechtigte) sind für das Wohlbefinden, die Gesundheit und die Entwicklung ihrer Kinder verantwortlich.
- Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung muss auf das Wohl der Kinder ausgerichtet sein, sie aktiv einbeziehen und ihre Ansichten berücksichtigen.

**EU-QUALITÄTSRAHMEN FÜR FRÜHKINDLICHE BETREUUNG, BILDUNG UND ERZIEHUNG**

Der ZUGANG aller Kinder zu hochwertigen Angeboten für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung trägt zu ihrer gesunden Entwicklung und ihrem Bildungserfolg bei, hilft beim Abbau sozialer Ungleichheiten und verringert die Kompetenzlücke zwischen Kindern mit unterschiedlichem sozioökonomischen Hintergrund. Ein gerechter Zugang ist auch ausschlaggebend, wenn gewährleistet werden soll, dass Eltern, insbesondere Frauen, über die für den (Wieder-)Einstieg ins Arbeitsleben nötige Flexibilität verfügen.

*Qualitätsleitsätze:***1. Ein Angebot, das für alle Familien und ihre Kinder verfügbar und erschwinglich ist.**

Der allgemeine Rechtsanspruch auf Angebote für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung bietet eine solide Grundlage dafür, dass alle Kinder erreicht werden. Bevölkerungsdaten und Elternbefragungen zum Bedarf an Plätzen für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung können als Basis für die Schätzung des künftigen Bedarfs und die Anpassung der Kapazitäten dienen.

Im Rahmen des Angebots kann auf Hemmnisse reagiert werden, die Eltern und Kinder an der Teilnahme hindern. Dies kann auch eine Anpassung der geforderten Gebühren für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung beinhalten, um auch einkommensschwachen Haushalten den Zugang zu ermöglichen. Flexible Öffnungszeiten und andere Vorkehrungen können nachweislich die Teilnahme insbesondere der Kinder berufstätiger Mütter, Alleinerziehender und von Minderheiten oder benachteiligten Gruppen ermöglichen.

Wenn das Angebot gleichmäßig auf städtische und ländliche Gebiete, wohlhabende und arme Wohngegenden und Regionen verteilt ist, kann dadurch der Zugang benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen verbessert werden. Die Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit hochwertiger Angebote in Wohngebieten, in denen arme Familien, Minderheiten oder Migranten- und Flüchtlingsfamilien leben, sollen den stärksten Einfluss auf die Förderung von Gerechtigkeit und sozialer Inklusion haben.

**2. Ein Angebot, das zur Teilnahme ermutigt, soziale Inklusion stärkt und Vielfalt unterstützt.**

Einrichtungen für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung können die Einbeziehung von Eltern, Familien und Betreuern in Entscheidungsprozesse (z. B. in Elternausschüssen) aktiv fördern. Durch die Kontaktaufnahme zu Familien — insbesondere Alleinerziehenden und benachteiligten bzw. Minderheiten- oder Migrantenfamilien — im Rahmen gezielter Initiativen können die Betroffenen ihre Bedürfnisse zum Ausdruck bringen, sodass die FBBE-Träger diese Bedürfnisse bei der Anpassung des Angebots an die Nachfrage der lokalen Gemeinschaften berücksichtigen können.

Die Einstellung von Personal aus benachteiligten, Migranten- oder Minderheitengruppen kann gefördert werden, denn eine der Vielfalt der Gemeinschaft entsprechende Zusammensetzung des Personals von FBBE-Einrichtungen hat sich als vorteilhaft erwiesen.

Eine aufgeschlossene Umgebung für Kinder, die deren Sprache, Kultur und familiärem Hintergrund mit Wertschätzung begegnet, trägt dazu bei, dass die Kinder ein Zugehörigkeitsgefühl entwickeln. Durch angemessene kontinuierliche Weiterbildung wird das Personal auch auf die Aufnahme und Unterstützung zweisprachiger Kinder vorbereitet.

Einrichtungen für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung können für Familien bewährte Verfahren für einen reibungslosen Übergang von der häuslichen Umgebung in die Einrichtung entwickeln sowie durch spezielle Initiativen ein hohes Maß an elterlicher Beteiligung fördern.

Das PERSONAL ist der wichtigste Faktor für das Wohlbefinden, den Lernprozess und die Entwicklungsergebnisse der Kinder. Daher werden Arbeitsbedingungen und Weiterbildung des Personals als wesentliche Qualitätsmerkmale angesehen.

*Qualitätsleitsätze:*

**3. Gut geschultes Personal, dessen Erstausbildung und Weiterbildung es ihm ermöglicht, seine berufliche Rolle zu erfüllen.**

In leistungsfähigen FBBE-Systemen wird darauf geachtet, den Berufsstatus des Personals — der als einer der Schlüsselfaktoren für Qualität allgemein anerkannt ist — durch Erhöhung der Qualifikationsstufe, einen attraktiven Berufsstatus und flexible berufliche Perspektiven sowie alternative Berufspfade für Assistenzkräfte zu verbessern. Dies kann unterstützt werden, indem ein pädagogischer Personalbestand angestrebt wird, der sich aus hoch qualifizierten Fachkräften mit abgeschlossener Berufsausbildung im Bereich frühkindliche Bildung und Assistenzkräften zusammensetzt.

Modernste Erstausbildungsprogramme werden gemeinsam mit Praktikern konzipiert und bieten ein ausgewogenes Verhältnis von Theorie und Praxis. Es ist auch zweckmäßig, wenn das Personal im Rahmen der Ausbildungsprogramme darauf vorbereitet wird, gemeinsam zu arbeiten und reflektierter zu handeln. Solche Programme können auch davon profitieren, Personal für die Arbeit mit mehrsprachigen und multikulturellen Gruppen, mit Kindern aus Minderheiten-, Migranten- und einkommensschwachen Familien auszubilden.

Personal, das über das nötige Rüstzeug verfügt, um den Entwicklungsbedürfnissen, den Interessen und dem Potenzial von Kleinkindern zu entsprechen und mögliche Entwicklungs- und Lernschwierigkeiten zu erkennen, kann die Entwicklung und den Lernprozess der Kinder aktiver unterstützen. Regelmäßige, maßgeschneiderte und kontinuierliche Angebote für die berufliche Weiterentwicklung nützen allen Mitarbeitern einschließlich der Assistenz- und Hilfskräfte.

Was die Grundbausteine der kindlichen Entwicklung und der Kinderpsychologie betrifft, sollte das Kompetenzprofil des Personals — im Einklang mit den verschiedenen Ausbildungsstrukturen der Mitgliedstaaten — auch Kenntnisse über Kinderschutzsysteme sowie allgemeiner zu den Rechten des Kindes umfassen.

**4. Förderliche Arbeitsbedingungen unter professioneller Leitung, die Raum für Beobachtungen, Reflexion, Planung, Teamarbeit und die Zusammenarbeit mit den Eltern bieten.**

Durch FBBE-Systeme, die auf bessere Arbeitsbedingungen, auch auf eine angemessenere Bezahlung, ausgerichtet sind, können Arbeitsplätze in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung für besser qualifiziertes Personal, das sich entsprechend beruflich weiterentwickeln will, attraktiver werden.

Das Betreuungsverhältnis von Erziehern und Kindern und die Gruppengröße sind optimal bemessen, wenn sie am Alter und an der Zusammensetzung der Kindergruppe ausgerichtet werden, da jüngere Kinder mehr Aufmerksamkeit und Betreuung benötigen.

Innerhalb von Strukturen angesiedelte oder strukturübergreifende professionelle Lerngemeinschaften haben nachweislich einen positiven Effekt, da sie dem Personal Zeit und Raum für kollegiale Vorgehensweisen und gemeinsames Arbeiten bieten.

Durch Mentoring und Supervision in der Einarbeitungsphase kann neu eingestelltes Personal dabei unterstützt werden, rasch seinen beruflichen Aufgaben gerecht zu werden.

BILDUNGSPROGRAMME sind ein leistungsstarkes Instrument zur Verbesserung des Wohlbefindens, der Entwicklung und des Lernprozesses der Kinder. In einem umfassenden pädagogischen Rahmen sind die Grundsätze dafür festgelegt, wie die Entwicklung und der Lernprozess der Kinder durch Bildungs- und Betreuungsmethoden, die den Interessen, Bedürfnissen und Möglichkeiten der Kinder entsprechen, gefördert werden sollen.

*Qualitätsleitsätze:*

**5. Bildungsprogramme, die auf pädagogischen Zielen, Werten und Ansätzen beruhen, die den Kindern ermöglichen, ihr Potenzial auszuschöpfen, und auf die soziale, emotionale, kognitive und körperliche Entwicklung und das Wohlbefinden der Kinder ausgerichtet sind.**

Kindzentrierte pädagogische Ansätze eignen sich besser, um die Gesamtentwicklung von Kindern zu fördern, ihre Lernstrategien zu unterstützen und ihre kognitive und nicht-kognitive Entwicklung zu begünstigen, weil sie systematischer bei erfahrungsbasiertem Lernen, Spielen und sozialer Interaktion ansetzen.

Ein explizites Bildungsprogramm ist nachweislich von Vorteil, da es für Betreuung, Bildung und Sozialisierung — feste Bestandteile der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung — einen kohärenten Rahmen bieten kann. Im Idealfall sind in einem solchen Rahmen pädagogische Ziele festgelegt, mit deren Hilfe Erzieherinnen und Erzieher die eigene Herangehensweise den individuellen Bedürfnissen der Kinder anpassen können; außerdem können darin Leitlinien für eine hochwertige Lernumgebung vorgesehen sein. In dem Rahmen wird entsprechend darauf eingegangen, ob verfügbare Bücher und andere Printmedien aufgenommen werden sollen, um die Lese- und Schreibkompetenzen von Kindern zu fördern.

Durch die Förderung von Vielfalt, Gleichberechtigung und Sprachbewusstsein dienen leistungsfähige Bildungsprogramme der Integration von Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlingen. Sie können die Entwicklung sowohl der Muttersprache als auch der Unterrichtssprache fördern.

#### **6. Bildungsprogramme, die das Personal zur Zusammenarbeit mit den Kindern, Kollegen und Eltern und zur Reflektion über die eigene Arbeit verpflichten.**

Bildungsprogramme können dazu beitragen, dass Eltern, Interessenträger und Personal besser eingebunden werden, und eine bessere Abstimmung auf die Bedürfnisse, die Interessen und das Potenzial der Kinder sicherstellen.

Im Bildungsprogramm können Aufgaben und Verfahren für die regelmäßige Zusammenarbeit des Personals sowohl mit den Eltern als auch mit Kollegen anderer Dienste für Kinder (auch im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen) festgelegt sein.

Nach Möglichkeit sind im Bildungsprogramm Leitlinien dafür vorgesehen, wie das FBBE-Personal in Bezug auf den Übergang der Kinder in die Grund- bzw. Vorschule mit dem Schulpersonal zusammenarbeitet.

MONITORING UND EVALUATION sind Grundlagen für Qualität. Da im Rahmen dieser Prozesse Stärken und Schwachstellen aufgezeigt werden, können sie wesentlich zur Verbesserung der Qualität von Systemen der frühkindlichen Bildung beitragen. Sie können Akteuren und politischen Entscheidungsträgern bei Initiativen zur Abdeckung der Bedürfnisse von Kindern, Eltern und lokalen Gemeinschaften gute Dienste leisten.

Qualitätsleitsätze:

#### **7. Durch Monitoring und Evaluation werden auf der relevanten lokalen, regionalen und/oder nationalen Ebene wichtige Informationen für die fortlaufende Verbesserung der Qualität von Politik und Praxis gewonnen.**

Transparente Informationen zu Angebot und Personal oder zur Umsetzung von Bildungsprogrammen auf der entsprechenden — nationalen, regionalen oder lokalen — Ebene können zur Verbesserung der Qualität beitragen.

Ein regelmäßiger Informationsrückfluss kann den Prozess der Evaluation politischer Maßnahmen erleichtern, da dadurch unter anderem die Möglichkeit besteht, die Verwendung öffentlicher Mittel und die Wirksamkeit von Maßnahmen in Abhängigkeit vom Kontext zu analysieren.

Damit der Lernbedarf des Personals ermittelt werden kann und die richtigen Entscheidungen zur Verbesserung der Qualität des Angebots und der beruflichen Entwicklung getroffen werden, sollten die Verantwortlichen im Bereich frühkindliche Bildung rechtzeitig einschlägige Daten erheben.

#### **8. Monitoring und Evaluation im besten Interesse des Kindes.**

Zur Wahrung der Rechte des Kindes sollten robuste Kinderschutzmaßnahmen in das System der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung integriert werden, um dazu beizutragen, dass Kinder vor jeglicher Form von Gewalt geschützt sind. Wirksame Maßnahmen zum Schutz des Kindes sollten sich auf vier große Bereiche erstrecken: 1) Politik, 2) Menschen, 3) Verfahren und 4) Rechenschaftspflicht. Mehr Informationen zu diesen Bereichen finden sich in der Handreichung „Child safeguarding standards and how to implement them“ (Kinderschutznormen und ihre Umsetzung) von Keeping Children Safe.

Monitoring- und Evaluationsverfahren können die aktive Mitwirkung und Zusammenarbeit aller Akteure stärken. Jeder, der an Qualitätsverbesserungen interessiert ist, kann zu Monitoring- und Evaluationsverfahren seinen Beitrag leisten und davon profitieren.

Es gibt Hinweise dafür, dass durch die Kombination mehrerer Monitoringmethoden (z. B. Beobachtung, Dokumentation, Verbalbeurteilung von Fähigkeiten und Lernentwicklung) nützliche Informationen gewonnen und die Erfahrungen und die Entwicklung von Kindern gut beschrieben werden können und dass dadurch auch zu einem reibungslosen Übergang in die Grundschule beigetragen werden kann.

Es können Monitoringinstrumente und partizipatorische Evaluationsverfahren geschaffen werden, damit Kinder Gehör finden und sich zu ihren Lern- und Sozialisierungserfahrungen in den Einrichtungen explizit äußern können.

STEUERUNG UND FINANZIERUNG sind Voraussetzungen dafür, dass die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung ihre Rolle bei der persönlichen Entwicklung und im Lernprozess der Kinder sowie bei der Verringerung des Leistungsgefälles und der Förderung des sozialen Zusammenhalts spielen kann. Qualität ergibt sich aus umfassenden und kohärenten staatlichen Maßnahmen, die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung mit anderen auf das Wohlbefinden von Kleinkindern und ihren Familien ausgerichteten Angeboten verbinden.

Qualitätsleitsätze:

**9. Die Akteure sind sich über ihre Aufgaben und Zuständigkeiten einig und im Klaren, und sie wissen, dass von ihnen die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen erwartet wird.**

Die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung profitiert von einer engen Zusammenarbeit mit allen Diensten für Kinder (auch im Sozial- und Gesundheitswesen), Schulen und Akteuren vor Ort. Solche ressortübergreifenden Allianzen haben sich als wirksamer erwiesen, wenn sie einem kohärenten politischen Rahmen unterliegen, durch den die Zusammenarbeit und langfristige Investitionen in lokale Gemeinschaften proaktiv gefördert werden können.

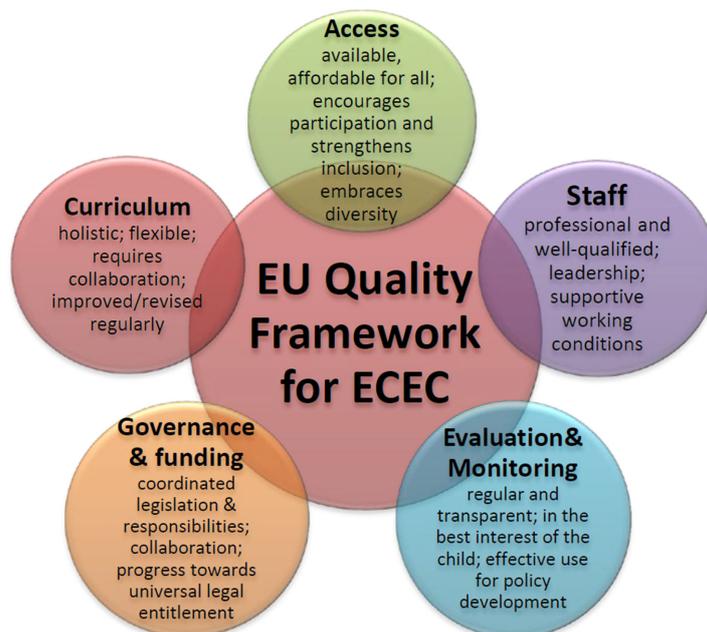
Es hat sich gezeigt, dass die Einbindung der Akteure für die Konzipierung und Umsetzung der Angebote für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung entscheidend ist.

Die Einbeziehung und Koordinierung von Diensten, die für die verschiedenen Regelungen zur frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung zuständig sind, können positive Auswirkungen auf die Qualität des Systems haben.

**10. Rechtsvorschriften, Regelungen und/oder Finanzierung unterstützen Fortschritte bei der Verwirklichung eines allgemeinen Anspruchs auf eine hochwertige und erschwingliche frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung und die relevanten Akteure werden regelmäßig über die Fortschritte informiert.**

Ein verbessertes Angebot für alle Kinder kann möglicherweise eher erreicht werden, wenn der allgemeine Rechtsanspruch schrittweise eingeführt wird. Hierzu gehört, dass die Teilnahme an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung von früher Kindheit an unterstützt wird. Es kann sinnvoll sein, zu prüfen, ob marktbasierende FBBE-Angebote zu einem ungleichen Zugang oder minderer Qualität für benachteiligte Kinder führen, und gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen vorzusehen.

Eine enge Verknüpfung mit arbeits-, gesundheits- und sozialpolitischen Maßnahmen wäre eindeutig von Vorteil, denn so könnten Ressourcen durch gezielte Bereitstellung zusätzlicher Mittel für benachteiligte Gruppen und Wohngegenden effizienter umverteilt werden.



**EMPFEHLUNG DES RATES**  
**vom 22. Mai 2019**  
**zu einem umfassenden Ansatz für das Lehren und Lernen von Sprachen**  
(2019/C 189/03)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 165 und 166,  
auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) In ihrer Mitteilung „Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur“<sup>(1)</sup> beschreibt die Europäische Kommission die Vision eines europäischen Bildungsraums, in dem hochwertige und inklusive allgemeine und berufliche Bildung sowie Forschung nicht mehr von Grenzen behindert werden, in dem es zur Norm geworden ist, dass man Zeit zum Studieren, Lernen oder Arbeiten in einem anderen Mitgliedstaat verbringt, in dem es viel gängiger ist als heute, dass man neben der Muttersprache zwei weitere Sprachen spricht, und in dem sich die Menschen ihrer Identität als Europäerinnen und Europäer, des gemeinsamen kulturellen und sprachlichen Erbes Europas und seiner Vielfalt bewusst sind.
- (2) Im Rahmen des Gipfeltreffens von Göteborg zu den Themen faire Arbeitsplätze und Wachstum diskutierten die Staats- und Regierungschefs auf einer informellen Arbeitssitzung über die Rolle von Bildung und Kultur für die Zukunft Europas. In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 14. Dezember 2017<sup>(2)</sup> werden die Mitgliedstaaten, der Rat und die Kommission aufgerufen, ihren jeweiligen Zuständigkeiten entsprechend die Arbeit auf diesem Gebiet voranzutreiben.
- (3) Der Europäische Rat rief in seinen Schlussfolgerungen von Barcelona vom 15./16. März 2002 zu weiteren Maßnahmen im Bereich der Bildung auf, so zur „Verbesserung der Aneignung von Grundkenntnissen, insbesondere durch Fremdsprachenunterricht in mindestens zwei Sprachen vom jüngsten Kindesalter an“.
- (4) In der Empfehlung des Rates zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen<sup>(3)</sup> werden die Lese- und Schreibkompetenz und die Mehrsprachenkompetenz zu den acht Schlüsselkompetenzen gezählt.
- (5) Die Mehrsprachenkompetenz<sup>(4)</sup> steht im Zentrum der Vision eines europäischen Bildungsraums. Die wachsende Mobilität innerhalb der Europäischen Union zu Zwecken der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie der Arbeit, die wachsende Zuwanderung aus Drittländern in die Union und die allgemeine globale Zusammenarbeit bedeuten für die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, dass die Herausforderungen des Lehrens und Lernens von Sprachen sowie die Chancen, die die Sprachenvielfalt Europas bietet, neu bewertet werden müssen.
- (6) Die Steigerung und Verbesserung des Sprachenlernens und -lehrens könnte die europäische Dimension in der allgemeinen und beruflichen Bildung stärken. Dies könnte zur Entwicklung einer europäischen Identität beitragen, die die lokalen, regionalen und nationalen Identitäten und Traditionen in all ihrer Vielfalt ergänzt, und ein besseres Verständnis sowohl der Union als auch ihrer Mitgliedstaaten fördern. Die Mehrsprachenkompetenz bietet ein besseres Verständnis anderer Kulturen und trägt somit zur Entwicklung bürgerschaftlicher und demokratischer Kompetenzen bei.
- (7) Fast die Hälfte aller Europäerinnen und Europäer<sup>(5)</sup> gibt an, dass sie nicht in der Lage sind, eine Unterhaltung in einer anderen Sprache als ihrer Erstsprache<sup>(6)</sup> zu führen. Fehlende Mehrsprachenkompetenz verursacht Schwierigkeiten, da sie einen sinnvollen Austausch zwischen Verwaltungen und Einzelpersonen insbesondere in Grenzregionen behindert<sup>(7)</sup>.

<sup>(1)</sup> COM(2017) 673 final.

<sup>(2)</sup> Dok. EUCO 19/1/17 REV 1.

<sup>(3)</sup> Abl. C 189 vom 4.6.2018, S. 1.

<sup>(4)</sup> Der Europarat verwendet im Englischen das Wort „plurilingualism“ als Bezeichnung für die Mehrsprachigkeit von Personen, wohingegen in amtlichen Dokumenten der Europäischen Union der Begriff „multilingualism“ verwendet wird, womit sowohl Kompetenzen von Personen als auch gesellschaftliche Gegebenheiten gemeint sein können. Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass diese Begriffe in anderen Sprachen als Englisch und Französisch kaum zu unterscheiden sind.

<sup>(5)</sup> Europäer und ihre Sprachen — Spezial Eurobarometer 2012 (Zusammenfassung).

<sup>(6)</sup> Erstsprache: in der frühen Kindheit (ungefähr im Alter bis zu zwei oder drei Jahren), in der die menschliche Sprachfähigkeit zuerst erworben wird, erworbene und verwendete Sprachvariante(n). Dieser Begriff wird dem der Muttersprache vorgezogen, der oft nicht angemessen ist, da die Erstsprache nicht notwendigerweise nur die der Mutter ist.

<sup>(7)</sup> Mitteilung der Kommission zur Stärkung von Wachstum und Zusammenhalt in den EU-Grenzregionen (COM(2017) 534).

- (8) Nur vier von zehn Lernenden in der Sekundarschulbildung erreichen in der ersten Fremdsprache das Niveau der „selbstständigen Sprachverwendung“, was bedeutet, dass sie in der Lage sind, eine einfache Unterhaltung zu führen. In der zweiten Fremdsprache erreicht nur ein Viertel dieses Niveau<sup>(8)</sup>. Eine vergleichende Analyse von Sprachen in der allgemeinen und beruflichen Bildung ergab, dass die meisten Mitgliedstaaten bei der Sicherstellung angemessener Lernergebnisse auf dem Gebiet der Fremdsprachen Herausforderungen gegenüberstehen. Obgleich diese Herausforderungen in allen Bildungssektoren bestehen, sind sie in der Berufsbildung, in der weniger Gewicht auf das Erlernen von Fremdsprachen gelegt wird, besonders akut.
- (9) Begrenzte Mehrsprachenkompetenz zählt nach wie vor zu den wichtigsten Faktoren, die Menschen an der Nutzung der von den europäischen Programmen für allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend gebotenen Chancen hindern. Umgekehrt befähigt eine bessere Mehrsprachenkompetenz die Menschen, die vom Binnenmarkt gebotenen Chancen wie beispielsweise die Arbeitnehmerfreizügigkeit besser zu nutzen und besser fundierte Entscheidungen über Chancen in anderen EU-Ländern zu treffen.
- (10) Mehrsprachenkompetenz bietet sowohl Unternehmen als auch Arbeitssuchenden Wettbewerbsvorteile — sofern sie Teil einer breiter gefächerten Palette notwendiger Kompetenzen ist. Zwischen fremdsprachlichen Kompetenzen und der Wahrscheinlichkeit, eine Erwerbstätigkeit auszuüben, besteht eine positive Wechselbeziehung. Aus den Ergebnissen der neuesten Erhebung über die berufliche Weiterbildung (CVTS 2016) geht allerdings hervor, dass nur 7,9 % der Unternehmen (die ihren Beschäftigten Fortbildungen bieten) ihre Mitarbeiter zu Sprachkursen schicken (wobei die Bandbreite zwischen 22,1 % in der Slowakei und 0,5 % in Irland liegt).
- (11) Damit der derzeitige Lebensstandard gewahrt, ein Beitrag zu hohen Beschäftigungsquoten geleistet und der soziale Zusammenhalt mit Blick auf die Gesellschaft und die Arbeitswelt von morgen gefördert werden kann, brauchen die Menschen die richtigen Kompetenzen und Qualifikationen. Der Erwerb einer besseren Mehrsprachenkompetenz könnte zu einer zunehmenden Mobilität und Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union beitragen. Dies ist auch von großer Bedeutung, um die vollständige Integration von eingewanderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sicherzustellen.
- (12) Für eine zunehmend mobile und digitale Gesellschaft müssen neue Wege des Lernens erschlossen werden. Insbesondere digitale Entwicklungen ermöglichen das Erlernen und Üben von immer mehr Sprachen außerhalb fester Unterrichtsräume und Lehrpläne. Die derzeitigen Bewertungsverfahren spiegeln diese Entwicklungen nicht vollständig wider.
- (13) In der europäischen Säule sozialer Rechte wird als erster Grundsatz das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen von hoher Qualität und in inklusiver Form genannt, damit alle die Kompetenzen bewahren und erwerben können, die es ihnen ermöglichen, vollständig am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und Übergänge auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu bewältigen. Mehrsprachenkompetenz zählt zu den Schlüsselkompetenzen, die die Beschäftigungsfähigkeit, die persönliche Entfaltung, das bürgerschaftliche Engagement, interkulturelle Verständigung und die soziale Eingliederung voranbringen können; diese Kompetenz wird als die Fähigkeit definiert, „mehrere Sprachen angemessen und wirksam für die Kommunikation zu verwenden“.
- (14) Über die Hälfte der Mitgliedstaaten erkennt für rechtliche oder administrative Zwecke Regional- oder Minderheitensprachen innerhalb ihrer Grenzen an, was auch nationale Gebärdensprachen einschließt. Mehrere dieser Sprachen sind grenzübergreifend verbreitet. Die von eingewanderten oder geflüchteten Bevölkerungsgruppen mitgebrachten Sprachen vervollständigen das sprachliche Bild in Europa.
- (15) Schulen entwickeln ein zunehmendes Bewusstsein für die Notwendigkeit, dafür zu sorgen, dass alle Kinder unabhängig von ihrem Hintergrund und ihrer Erstsprache, gegebenenfalls mithilfe besonderer Fördermaßnahmen, ein sehr gutes Niveau in der Unterrichtssprache erreichen. Damit werden Gerechtigkeit und Chancengleichheit gefördert, und das Risiko eines frühen Schulabgangs wird gemindert.
- (16) Zum Sprachenbewusstsein in Schulen könnte auch ein Bewusstsein und Verständnis für die Lese- und Schreibkompetenz und die Mehrsprachenkompetenz sämtlicher Schülerinnen und Schüler, also auch Kompetenzen in Sprachen, die an der Schule nicht unterrichtet werden, gehören. Die Schulen könnten zwischen verschiedenen Stufen der benötigten Mehrsprachenkompetenz unterscheiden — je nach Kontext und Zweck und je nach den individuellen Lebensumständen, Bedürfnissen, Fähigkeiten und Interessen der Lernenden.
- (17) Der Lehrkräftemangel in bestimmten Fächern, darunter auch modernen Fremdsprachen, wird in mehr als der Hälfte der Bildungssysteme in der Europäischen Union als Herausforderung betrachtet; mehrere Mitgliedstaaten haben zur Bewältigung des Mangels an Sprachlehrkräften Reformen oder Anreizprogramme eingeführt. Diese Reformen und Anreize könnten auch Stipendien beinhalten, um Absolventinnen und Absolventen sprachwissenschaftlicher Studiengänge mit anderer beruflicher Erfahrung für das Unterrichten zu gewinnen; eine andere Möglichkeit sind reformierte Ausbildungsprogramme für Lehrkräfte.

<sup>(8)</sup> Europäische Kommission (2012) — Erste Europäische Erhebung zur Fremdsprachenkompetenz, Zusammenfassung der Ergebnisse.

- (18) Initiativen zur Verbesserung von Schlüsselkompetenzen in der Schulbildung, unter anderem durch bessere Verknüpfung der realen Lebenserfahrung mit dem akademischen Lernen, Nutzung digitaler Technologien und Innovationsförderung an Schulen, haben die Lernergebnisse stärker in den Mittelpunkt gerückt. Diese Initiativen haben auch den Erwerb der Mehrsprachenkompetenz gefördert.
- (19) Integriertes Lernen von Inhalten und Sprache, also Fachunterricht in einer Fremdsprache, sowie digitale und Online-Instrumente für das Sprachenlernen haben sich bei unterschiedlichen Kategorien von Lernenden als effizient erwiesen. Sprachlehrerinnen und -lehrer in ganz Europa könnten von einer fortlaufenden beruflichen Weiterbildung profitieren, indem sie einerseits ihre digitale Kompetenz auf den neuesten Stand bringen und andererseits lernen, wie sie ihren praktischen Unterricht durch den Einsatz unterschiedlicher Methoden und neuer Technologie optimal unterstützen können. Eine Bestandsaufnahme der freien Lern- und Lehrmaterialien könnte sie hierbei unterstützen, wobei der durch den Europarat geleisteten Arbeit Rechnung zu tragen ist.
- (20) Im Rahmen verschiedener europäischer Initiativen wurden die Definition und Entwicklung der Mehrsprachenkompetenz gefördert. Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen unterstützt das Lernen und Lehren aller Sprachen als ein transparentes, kohärentes und umfassendes Referenzinstrument zur Beurteilung und zum Vergleich von Kompetenzstufen. Im Referenzrahmen wird zwischen elementarer Sprachverwendung, selbstständiger Sprachverwendung und kompetenter Sprachverwendung unterschieden, wobei das letztgenannte Niveau die Verwenderin bzw. den Verwender befähigt, in der bewerteten Sprache zu arbeiten oder zu studieren. Um den Referenzrahmen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wurde das Referenzinstrument 2018 durch neue Deskriptoren für die Mediation, Gebärdensprachen und andere Bereiche sowie mit Kollationen von Deskriptoren für junge Lernende ergänzt.
- (21) Der Europäische Sprachenpass ist ein Standardmuster für die Selbstbewertung von Sprachkenntnissen, wobei der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen verwendet wird. Mit seiner Hilfe können die Bürgerinnen und Bürger in einer Mobilitätsphase zu Zwecken der allgemeinen oder beruflichen Bildung bzw. der Arbeit Auskunft über ihre Sprachkenntnisse geben und können Arbeitgeber verstehen, über welche Sprachkenntnisse die von ihnen Beschäftigten verfügen.
- (22) Mit dem Europäischen Sprachensiegel<sup>(9)</sup> werden in allen teilnehmenden Ländern herausragende Leistungen und Innovationen beim Lehren von Sprachen ausgezeichnet. Das Europäische Sprachensiegel bietet Schulen und anderen Einrichtungen einen Anreiz, neue Methoden und Strategien zur Umsetzung lokaler, regionaler, nationaler oder europäischer Prioritäten zu nutzen. Das Siegel hat zur Sensibilisierung für die europäische Zusammenarbeit im Bereich des Lehrens und Lernens von Sprachen beigetragen und über verschiedene Bildungssektoren hinweg die dynamische Entwicklung im Bereich der Mehrsprachigkeit beschleunigt.
- (23) Alle Mitgliedstaaten haben anerkannt, dass es notwendig ist, die Mehrsprachigkeit zu verbessern und die Mehrsprachenkompetenz in der Europäischen Union weiterzuentwickeln. Um ein genaueres Bild von der Mehrsprachenkompetenz in der Union zu erhalten, wird die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine neue Reihe Europäischer Benchmarks für die allgemeine und berufliche Bildung zusammen mit Optionen für die Datenerhebung ausarbeiten, zu denen auch eine Europäische Benchmark für Sprachenkompetenz gehören kann. Über diese Benchmarks wird der Rat im Zusammenhang mit der Schaffung eines neuen strategischen Rahmens für die allgemeine und berufliche Bildung für die Zeit nach 2020 beraten und entscheiden.
- (24) Wenngleich anerkannt wird, dass die Mehrsprachenkompetenz während des gesamten Lebens erworben wird und dass in allen Lebensstadien entsprechende Möglichkeiten bereitgestellt werden sollten, befasst sich die vorliegende Empfehlung insbesondere mit der Primar- und Sekundarschulbildung, einschließlich — soweit möglich — frühkindlicher Bildung und Betreuung sowie der beruflichen Erstausbildung.
- (25) Diese Empfehlung entspricht uneingeschränkt den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit —

EMPFIEHLT DEN MITGLIEDSTAATEN,

im Einklang mit den nationalen und europäischen Rechtsvorschriften, den verfügbaren Ressourcen und den nationalen Gegebenheiten sowie in enger Zusammenarbeit mit allen relevanten Interessenträgern

1. zu prüfen, wie allen jungen Menschen dabei geholfen werden kann, vor Abschluss der allgemein- oder berufsbildenden Sekundarstufe II nach Möglichkeit in mindestens einer weiteren europäischen Sprache — zusätzlich zu den Unterrichtssprachen — ein Niveau zu erreichen, das ihnen erlaubt, die Sprache für gesellschaftliche, für Lern- und für berufliche Zwecke zu verwenden, und wie sie motiviert werden können, in einer zusätzlichen (dritten) Sprache ein Niveau zu erreichen, das ihnen erlaubt, sich fließend zu verständigen<sup>(10)</sup>;
2. umfassende Ansätze zur Verbesserung des Lehrens und Lernens von Sprachen auf nationaler, regionaler, lokaler bzw. schulischer Ebene anzuwenden und dabei gegebenenfalls die im Anhang dargelegten Beispiele politischer Strategien zu nutzen;

<sup>(9)</sup> Das Europäische Sprachensiegel wird auf nationaler Ebene vergeben und durch das Programm Erasmus+ unterstützt.

<sup>(10)</sup> Das Sprachenrepertoire der Lernenden kann auch klassische Sprachen wie Altgriechisch und Latein umfassen.

3. sicherzustellen, dass sämtliche Sektoren der Primar- und Sekundarbildung angesprochen werden, wobei so früh wie möglich begonnen und auch die berufliche Erstausbildung einbezogen werden sollte;
4. im Rahmen solcher umfassenden Ansätze die Entwicklung eines Sprachenbewusstseins in Schulen und Berufsbildungseinrichtungen zu fördern, indem sie
  - a) die Mobilität der Lernenden und der Lehrkräfte aktiv unterstützen und anerkennen, auch unter Nutzung der Möglichkeiten, die die einschlägigen Förderprogramme der Union bieten;
  - b) die Kompetenzen in den Unterrichtssprachen als Grundlage weiteren Lernens und des Erreichens von Bildungszielen in der Schule für alle Lernenden, insbesondere für Lernende mit Migrations- oder Flüchtlingshintergrund oder für sozial benachteiligte Lernende, verbessern;
  - c) den Lernenden helfen, ihre Kompetenzen in den Unterrichtssprachen zu erweitern, und zu diesem Zweck die Lehrkräfte darin bestärken, sich mit der Fachsprache ihres jeweiligen Sachgebiets zu beschäftigen, und dabei auch das Bewusstsein für unterschiedliche Sprachregister und Fachterminologien wecken;
  - d) die Kontinuität des Sprachenunterrichts in den verschiedenen Schulstufen fördern;
  - e) die Sprachenvielfalt der Lernenden valorisieren und als Lernressource nutzen, wobei auch Eltern und sonstige Betreuer und die örtliche Gemeinschaft in den Sprachenunterricht einbezogen werden sollten;
  - f) Möglichkeiten zur Bewertung und Validierung von Sprachkompetenz in Betracht ziehen, die nicht Bestandteil des Lehrplans sind, sondern durch informelles Lernen (beispielsweise im Falle von Lernenden mit Migrations- oder Flüchtlingshintergrund oder zweisprachigem Hintergrund) oder im formalen Schulsystem eines anderen Landes, in dem der oder die Lernende früher gelebt hat, erworben wurden, etwa durch Erweiterung des Spektrums der Sprachen, die in Schulabschlüssen berücksichtigt werden können;
  - g) den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen verstärkt nutzen, vor allem um Entwicklungen bei den Lehrplänen, Prüfungen und Bewertungen im Bereich Sprachen anzustoßen;
  - h) Schulen bei der Festlegung eines eigenen Ansatzes für das Erlernen von Sprachen unterstützen, wobei die nationalen Rechtsvorschriften zu beachten sind, und ihnen helfen, die bei ihnen vorhandene Sprachenvielfalt aktiv zu valorisieren und zu nutzen;
  - i) Schulen und Ausbildungszentren Möglichkeiten bieten, ihre europäische Ausrichtung zu verstärken, beispielsweise durch kontinuierliche Anwendung des Europäischen Sprachensiegels, durch Entwicklung von Schulsiegeln mit einer speziell europäischen Dimension und durch nationale Veranstaltungen zum Thema Sprachenvielfalt;
5. Lehr- und Ausbildungskräfte, Inspektoren und Inspektorinnen sowie Schulleiter und -leiterinnen bei der Entwicklung von Sprachenbewusstsein zu unterstützen, indem sie
  - a) gegebenenfalls in die Erstausbildung und die Weiterbildung von Sprachlehrern und -lehrerinnen investieren, um deren Kompetenzen zu verbessern und Personal zu gewinnen und an sich zu binden und so ein breites Sprachenangebot in der Primarstufe und der allgemein- und berufsbildenden Sekundarstufe aufrechtzuerhalten;
  - b) die freiwillige Zusammenarbeit von Einrichtungen, die für die Erstausbildung und die Weiterbildung von Sprachlehrern und -lehrerinnen zuständig sind, fördern;
  - c) die Vorbereitung auf Sprachenvielfalt im Unterricht bei der Erstausbildung und der beruflichen Weiterbildung von Lehrkräften und Schulleitern und -leiterinnen berücksichtigen;
  - d) Studienaufenthalte im Ausland für Lehramtsstudierende fördern und gleichzeitig alle Lehr- und Ausbildungskräfte, Inspektoren und Inspektorinnen sowie Schulleiter und -leiterinnen zur Mobilität ermuntern;
  - e) die Integration von Lernmobilität in die Ausbildung von Sprachlehrern und -lehrerinnen und die Anerkennung dieser Mobilität fördern, sodass Sprachlehrer und -lehrerinnen nach Abschluss ihres Studiums — insbesondere über das Programm Erasmus+ — vorzugsweise ein Semester lang Lern- oder Lehrerfahrten im Ausland erwerben können;
  - f) zur Bereicherung der Lernerfahrung an Schulen und zur Weiterentwicklung der Mehrsprachenkompetenz der Lehrer- und Schülerschaft die Nutzung von eTwinning<sup>(1)</sup> und anderen Formen der virtuellen Zusammenarbeit fördern;
  - g) kollaborativen Unterricht von Sprachlehrern und -lehrerinnen und Lehrkräften anderer Fachbereiche fördern;

<sup>(1)</sup> eTwinning ist eine Online-Gemeinschaft von Lehrkräften aller Stufen, von der Vorschule bis zur Sekundarstufe II, die auf einer sicheren Internetplattform untergebracht ist.

6. die Forschung zu innovativen, inklusionsorientierten, mehrsprachigen Didaktiken voranzubringen und ihre Nutzung zu empfehlen, beispielsweise die Nutzung von digitalen Instrumenten, Verständnisbrücken und fremdsprachlichem Fachunterricht (integriertes Lernen von Inhalten und Sprache) und die Erstausbildung der Lehrkräfte zu erneuern;
7. dafür zu sorgen, dass erfasst wird, welche sprachlichen Kompetenzen auf verschiedenen Stufen der allgemeinen und beruflichen Bildung erworben werden, um bereits vorhandene Informationen über Sprachenlernangebote zu ergänzen;
8. mithilfe bestehender Rahmen und Instrumente über die bei der Förderung des Sprachenlernens gesammelten Erfahrungen und erzielten Fortschritte zu berichten;

BEGRÜßT DIE ABSICHT DER KOMMISSION,

9. Folgemaßnahmen zu dieser Empfehlung zu unterstützen, indem sie den Mitgliedstaaten die Möglichkeit bietet, voneinander zu lernen, und in Zusammenarbeit mit ihnen mehrsprachige Tools und Ressourcen entwickelt, beispielsweise
  - a) Leitlinien, wie Sprachenunterricht und die Bewertung von Sprachkenntnissen mit dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen verknüpft werden können <sup>(12)</sup>;
  - b) faktengestützte Leitlinien zu neuen Formen des Lernens und zu Unterstützungskonzepten, auch für Sprachen, die nicht Teil des Lehrplans sind;
  - c) digitale Instrumente für das Sprachenlernen und die berufliche Weiterbildung von Bildungspersonal auf dem Gebiet des Sprachenlernens, z. B. offene Online-Kurse (MOOC), Selbstbeurteilungsinstrumente <sup>(13)</sup>, Netze wie eTwinning und die Teacher Academy des Schulbildungsportals „School Education Gateway“;
  - d) Methoden und Instrumente zur Unterstützung der Beobachtung der Mehrsprachenkompetenz in der Europäischen Union;
10. die Mobilität von Schülern und Schülerinnen, Lernenden in der beruflichen Bildung, Lehr- und Ausbildungskräften, Inspektoren und Inspektorinnen sowie Schulleitern und -leiterinnen im Rahmen des Programms Erasmus+ zu verstärken und allgemein die Nutzung von Fördermitteln der Europäischen Union, beispielsweise aus Erasmus+, Horizont 2020, dem Asyl- und Migrationsfonds (AMIF) oder den europäischen Struktur- und Investitionsfonds, gegebenenfalls für die Umsetzung der vorliegenden Empfehlung und ihres Anhangs zu unterstützen, ohne jedoch den Ergebnissen der Verhandlungen über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen vorzugreifen;
11. die Zusammenarbeit mit dem Europarat und dem Europäischen Fremdsprachenzentrum auf dem Gebiet des Sprachenlernens zu verstärken, um innovative Methoden beim Lehren und Lernen von Sprachen zu verbessern und das Bewusstsein für die entscheidende Rolle des Erlernens von Sprachen in modernen Gesellschaften zu schärfen;
12. über Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlung Bericht zu erstatten und dazu in erster Linie bestehende Rahmen und Instrumente zu nutzen.

Geschehen zu Brüssel am 22. Mai 2019.

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

C. B. MATEI

---

<sup>(12)</sup> Auf Grundlage der Erfahrungen und des Fachwissens, das der Europarat bei der Schaffung und Aktualisierung des Rahmens aufgebaut hat und das das Europäische Fremdsprachenzentrum und die Europäische Kommission bei der Anwendung dieser Arbeit auf die Lehrkräfteausbildung im Rahmen gemeinsam finanzierte Produkte erworben haben.

<sup>(13)</sup> Derzeit bietet Europass ein Instrument zur Selbstbewertung von Sprachenkompetenz; die Funktionsweise und die Wirksamkeit dieses Instruments werden im Rahmen der Umsetzung des neuen Europass-Beschlusses überprüft werden.

## ANHANG

**Sprachenbewusstsein in Schulen — Entwicklung umfassender Konzepte für das Erlernen von Sprachen**

Umfassende Sprachkonzepte könnten einen Beitrag zur Umsetzung der Empfehlung über das Erlernen von Sprachen leisten. In diesem Anhang sind einige pädagogische Grundsätze und bewährte Verfahren aufgeführt, die alle zum Ziel haben, das allgemeine Sprachenbewusstsein in Schulen zu erhöhen und damit letztlich die Lernergebnisse bei Sprachen zu verbessern.

Betrachtet man die unterschiedlichen Weisen, in denen Sprache im Unterricht verwendet wird, und bedenkt man die entscheidende Rolle von Sprache beim Erlernen und Verstehen der Inhalte der verschiedenen Fächer, so wird deutlich, dass Sprachenunterricht für alle Unterrichtsfächer wichtig ist. Der Erwerb guter Kenntnisse der Fachsprache geht mit der Entwicklung von Wissen und Verständnis in den einzelnen Fächern Hand in Hand.

Sprachenbewusstsein in Schulen und Berufsbildungseinrichtungen könnte das Verständnis dafür fördern, dass das Erlernen von Sprachen ein dynamischer, kontinuierlicher Prozess ist — der Erwerb der Erstsprache und ihrer verschiedenen Register und Stilebenen geht immer weiter und ist eng mit dem Erlernen anderer Sprachen auf unterschiedlichen, den Umständen, Bedürfnissen und Interessen der einzelnen Lernenden entsprechenden Kompetenzstufen verknüpft.

Durch Sprachenbewusstsein in Schulen und Berufsbildungseinrichtungen könnten Reflexionen über die Sprachdimension auf allen Ebenen der Schulorganisation, des Lehrens und der Unterrichtspraxis — bei der Entwicklung von Lese- und Schreibkompetenzen, dem Erlernen von Fremdsprachen, im Fachunterricht und der Anerkennung anderer Sprachen, die die Schüler und Schülerinnen mitbringen, sowie der Kommunikation mit den Eltern und dem weiteren Umfeld der Schule usw. — angestoßen werden.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Mitgliedern der Schulgemeinschaft, die idealerweise im Rahmen eines Konzepts der Schule als lernender Einrichtung oder im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes für die Schule stattfinden sollte, kann einem solchen Verständnis von Sprachenbewusstsein zuträglich sein.

Folgende Beispiele bewährter Verfahren zur Unterstützung des Sprachenbewusstseins in Schulen und Berufsbildungseinrichtungen wurden ermittelt.

**1. Mehrsprachigkeit in Schulen und Berufsbildungseinrichtungen**

- Eine positive Einstellung zur Sprachenvielfalt kann helfen, ein sprachfreundliches Umfeld zu schaffen, in dem das Erlernen und Verwenden mehrerer Sprachen als Reichtum und Ressource wahrgenommen wird. Das Bewusstsein für die Bedeutung des Sprachenlernens und für den pädagogischen, kognitiven, sozialen, interkulturellen, beruflichen und wirtschaftlichen Nutzen einer stärkeren Verwendung von Sprachen kann so geschärft und gefördert werden.
- Die Entwicklung von Sprachenkompetenz und sprachlichem Bewusstsein kann fächerübergreifend in die Lehrpläne aufgenommen werden. Die Integration von Sprachen in andere Unterrichtsfächer ermöglicht ein authentischeres, auf reale Situationen ausgerichtetes Lernen.
- Die Motivation Lernender zum Erlernen von Sprachen kann durch eine Verknüpfung von Bildungsinhalten mit dem eigenen Leben und eigenen Interessen verbessert werden, indem beispielsweise informelles Lernen berücksichtigt wird und Synergien mit Aktivitäten außerhalb des Lehrplans gefördert werden. Zwischen der Verwendung von Sprache im Alltag einerseits und in Schulen und Berufsbildungseinrichtungen andererseits lassen sich engere Verbindungen herstellen, indem die zuvor erworbenen Sprachkenntnisse anerkannt werden und indem die Möglichkeit geboten wird, Mehrsprachenkompetenz, die durch informelles Lernen (beispielsweise im Falle von Lernenden mit Migrations- oder Flüchtlingshintergrund oder zweisprachigem Hintergrund) oder im formalen Schulsystem eines anderen Landes, in dem der oder die Lernende früher gelebt hat, erworben wurde, in die Schulabgangszeugnisse aufzunehmen.
- Das gesamte Sprachenrepertoire der Lernenden kann in der Schule valorisiert und gefördert werden und zudem als pädagogische Ressource für weiteres Lernen aller Schüler und Schülerinnen genutzt werden. Die Schüler und Schülerinnen können einander beim Lernen helfen, ihre Sprache(n) anderen erklären und Sprachen vergleichen.
- Schulen könnten zusätzlich zu den wichtigsten weltweit verwendeten Kommunikationssprachen eine größere Bandbreite an Sprachen anbieten. Die Ausschöpfung dieser Möglichkeit kann je nachdem, ob es in einem Land zwei oder mehr Amtssprachen gibt oder ob ein erklärtes Interesse an der Förderung des Erlernens der Sprache eines Nachbarlandes besteht, unterschiedlich ausfallen.

- Der Aufbau von Partnerschaften zwischen Einrichtungen für frühkindliche Bildung und Betreuung und Schulen in Grenzregionen ermutigt Kinder, schon früh die Sprache ihrer Nachbarn zu erlernen; dadurch werden Sprachbarrieren in grenzüberschreitenden Regionen verringert.
- Schulen und Berufsbildungseinrichtungen sollten noch mehr dazu angehalten werden, den Europäischen Tag der Sprachen und das Europäische Sprachensiegel zu nutzen, um das Erlernen von Sprachen und die Sprachenvielfalt zu fördern. Auch sollte für Schulsiegel mit einer speziell europäischen Dimension geworben werden, um die europäische Ausrichtung von Schulen und Berufsbildungseinrichtungen zu verstärken.

## 2. Effizienter und innovativer Unterricht für besseres Sprachenlernen

- Zur Verbesserung des Lernens und Lehrens von Sprachen und der Bewertung von Sprachkenntnissen könnte das Potenzial digitaler Instrumente voll ausgeschöpft werden. Technologie kann die Erweiterung des Sprachenangebots massiv unterstützen, Chancen für die Begegnung mit anderen Sprachen bieten und für die Förderung der nicht in den Schulen gelehrt Sprachen äußerst nützlich sein. Die Entwicklung von kritischem Denken und Medienkompetenz sowie ein angemessener und sicherer Einsatz von Technologien können dabei wesentlicher Bestandteil des Lernens sein.
- Die virtuelle Zusammenarbeit zwischen Schulen über eTwinning und andere Formen der virtuellen Zusammenarbeit können jungen Menschen ermöglichen, besser Sprachen zu lernen, mit Gleichaltrigen aus einem anderen Land zusammenzuarbeiten und sich auf die Mobilität im Rahmen eines Studiums, einer Ausbildung oder eines Freiwilligeneinsatzes im Ausland vorzubereiten.
- Die Mobilität von Schülern und Schülerinnen, unter anderem durch Erasmus+, könnte zu einem regulären Bestandteil des Lernprozesses werden. Dies sollte sich auch auf die virtuelle Mobilität und die Mobilität von Personal im weiteren Sinne erstrecken.
- Lehr- und Ausbildungskräfte sowie Lernende können einen Mix aus diagnostischer, formativer und summativer Beurteilung zur Überwachung und Bewertung der Sprachentwicklung nutzen; individuelle Sprachenportfolios werden genutzt, um die Fortschritte, beispielsweise über das Europäische Sprachenportfolio oder den Europäischen Sprachenpass, zu dokumentieren.

## 3. Unterstützung für Lehr- und Ausbildungskräfte

- Lehrkräfte für moderne Sprachen könnten zur Teilnahme an Austauschprogrammen mit Ländern, in denen ihre Zielsprache gesprochen wird, ermuntert werden; dies könnte Bestandteil ihrer Erstausbildung bzw. ihrer beruflichen Weiterbildung sein. Mit Abschluss des Studiums könnte jede Lehrkraft für Fremdsprachen dann vorzugsweise ein Semester lang im Ausland gelernt oder gelehrt haben.
- Lehr- und Ausbildungskräfte für andere Fächer als moderne Sprachen könnten Sprachenbewusstsein und Kenntnisse in Sprachdidaktik erwerben und sich Strategien für die Unterstützung Lernender aneignen.
- In den Fremdsprachenunterricht könnten Fremdsprachenassistenten eingebunden werden; hierbei könnten die Möglichkeiten, die Austauschprogramme zwischen Mitgliedstaaten bieten, genutzt werden.
- Lehrkräften können Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten (über Netze, praxisbezogene Gemeinschaften, Online-Sprachkurse, Kompetenzzentren, kooperatives Online-Lernen, kollaborative Aktionsforschung usw.) bereitgestellt werden, damit sie sich laufend über die neuesten pädagogischen Innovationen informieren und sich weiterqualifizieren.

## 4. Partnerschaften und Verbindungen mit dem weiteren Schulumfeld zur Unterstützung des Sprachenlernens

- Schulen und Berufsbildungseinrichtungen könnten mit den Eltern zusammenarbeiten, wenn es darum geht, wie sie ihre Kinder beim Erlernen von Sprachen unterstützen können, insbesondere dann, wenn diese mit mehreren Sprachen aufwachsen oder zu Hause eine andere Sprache als die Unterrichtssprache verwenden.
- Schulen und Berufsbildungseinrichtungen können Partnerschaften mit Sprachzentren oder Sprachlabors, öffentlichen Bibliotheken, Kulturzentren oder Kulturverbänden, Universitäten und Forschungszentren aufbauen, um ansprechendere Lernumgebungen zu schaffen, ihr Sprachenangebot zu bereichern und für eine bessere und innovative Unterrichtspraxis zu sorgen.
- Schulen, Berufsbildungseinrichtungen und Kommunen können Ressourcen zusammenlegen, um Fremdsprachenzentren mit einem größeren Sprachenangebot zu schaffen, damit weniger verbreitete Sprachen bzw. Sprachen, die in der Schule nicht gelehrt werden, erhalten bleiben.
- Die Zusammenarbeit mit Arbeitgebern in der Region oder darüber hinaus kann helfen, das Verständnis für die Bedeutung von Mehrsprachenkompetenz im Arbeitsleben zu erhöhen und sicherzustellen, dass erworbene Mehrsprachenkompetenz die Beschäftigungsfähigkeit tatsächlich erhöht.

- In Grenzregionen könnten Anreize für grenzüberschreitende Partnerschaften zwischen Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung geboten werden. Die Mobilität von Schülern und Schülerinnen, Studierenden, Lehr- und Ausbildungskräften, Verwaltungspersonal, Doktoranden und Doktorandinnen sowie Forschern und Forscherinnen könnte erleichtert werden, indem Informationen und Kurse in den im Nachbarland gesprochenen Sprachen angeboten werden. Die Förderung der Mehrsprachigkeit in Rahmen dieser grenzüberschreitenden Partnerschaften kann Absolventen und Absolventinnen auf den Eintritt in den Arbeitsmarkt auf beiden Seiten der Grenze vorbereiten.
  - Die Zusammenarbeit zwischen Ausbildungseinrichtungen für Lehrkräfte könnte gefördert werden.
-

## IV

*(Informationen)*INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN  
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

## RAT

**Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der Empfehlung des Rates für Weiterbildungspfade:  
Neue Chancen für Erwachsene**

(2019/C 189/04)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

1. UNTER HINWEIS AUF die in der Anlage aufgeführten politischen Hintergrunddokumente zu diesem Thema und insbesondere darauf, dass
  - a) gemäß der sozialen Bildungsdimension, die im ersten Grundsatz der europäischen Säule sozialer Rechte genannt wird, jede Person das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen von hoher Qualität und in inklusiver Form hat, damit sie Kompetenzen bewahren und erwerben kann, die es ihr ermöglichen, vollständig am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und Übergänge auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu bewältigen <sup>(1)</sup>;
  - b) das VN-Nachhaltigkeitsziel 4 inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern soll. Dazu heißt es in dem Reflexionspapier der Kommission „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“: „Alles ändert sich und niemand kann sich dem entziehen. Bildung, Wissenschaft, Technologie, Forschung und Innovation sind die Voraussetzungen dafür, dass durch die Verwirklichung der VN-Nachhaltigkeitsziele eine nachhaltige EU-Wirtschaft erreicht wird“;
  - c) der Rat am 22. Mai 2018 Schlussfolgerungen zum Thema „Eine Vision für einen europäischen Bildungsraum entwickeln“ <sup>(2)</sup> angenommen hat, in denen er darlegt, dass ein europäischer Bildungsraum von lebenslangem Lernen untermauert werden sollte, und betont, dass ein europäischer Bildungsraum alle Ebenen und Arten der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich der Erwachsenenbildung und beruflichen Aus- und Weiterbildung, umspannen sollte;
  - d) die alternde Bevölkerung in Europa, die höhere Lebenserwartung der Menschen und die Notwendigkeit, die Zusammenarbeit zwischen den Generationen zu fördern, die immer schnelleren Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, neue Formen der Arbeit und die Ausbreitung der digitalen Technologien in allen Aspekten des täglichen Lebens zu einer steigenden Nachfrage nach neuen Kompetenzen und einem höheren Niveau von Fähigkeiten, Kenntnissen und Kompetenzen führen; dies macht es immer dringender, Weiterbildungs- oder Umschulungsmöglichkeiten für all jene Menschen anzubieten, die über keine Grundkompetenzen verfügen oder die keine Qualifikation erworben haben, um ihre Beschäftigungsfähigkeit und ihr bürgerschaftliches Engagement zu gewährleisten;
  - e) angesichts des umfassenden Wandels, der derzeit auf den Arbeitsmärkten stattfindet, eine inklusive und hochwertige allgemeine und berufliche Bildung — in allen Phasen des Lebens — heute von noch entscheidenderer Bedeutung ist und dass die Union sich einem dringenden Bedarf bezüglich Weiterbildung und Umschulung gegenüber sieht, der strategische Konzepte für lebenslanges Lernen und die lebenslange Entwicklung von Kompetenzen erfordert; einige Daten lassen erkennen, dass bereits im Jahr 2022 54 % aller Beschäftigten Weiterbildung und Umschulung in erheblichem Ausmaß benötigen werden <sup>(3)</sup>;

<sup>(1)</sup> Dok. 13129/17.<sup>(2)</sup> ABl. C 195 vom 7.6.2018, S. 7.<sup>(3)</sup> Weltwirtschaftsforum: Bericht zur Zukunft der Arbeitsplätze, 2018.

- f) der Referenzwert für Erwachsenenbildung gemäß dem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020) in den letzten zehn Jahren in der Union stagniert hat: Im Jahr 2017 hatten 10,9 % der Erwachsenen eine Form von Lerntätigkeit aufgenommen, gegenüber dem Referenzwert für 2020 von 15 % <sup>(4)</sup>;
- g) in den länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters für zahlreiche Mitgliedstaaten Weiterbildung, Umschulung und lebenslanges Lernen als zentrale Herausforderung ermittelt wurden, die es künftig anzugehen gilt;
- h) 2017 61 Mio. Erwachsene zwischen 25 und 64 Jahren in der Union ihre formale Bildung ohne Abschluss der Sekundarstufe II beendet hatten <sup>(5)</sup>; gleichzeitig lag der Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger im Jahr 2017 bei 10,6 %; damit ist der Zielwert für 2020 — weniger als 10 % — fast erreicht, allerdings gibt es große Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten; 43 % der Menschen in der Union verfügen über unzureichende digitale Kompetenzen, während 17 % überhaupt keine haben <sup>(6)</sup>; rund 20 % der erwachsenen Bevölkerung in den Ländern, die an der Studie zu den Kompetenzen Erwachsener (PIAAC) der OECD teilnehmen <sup>(7)</sup>, haben Probleme mit Grundkompetenzen wie Lesen, Schreiben und Rechnen. Die Bereitstellung von Weiterbildungsmöglichkeiten für diese Erwachsenen muss daher dringend angegangen werden;
- i) es keine einheitliche Lösung für alle gibt; erwerbstätige, arbeitslose und nicht erwerbstätige Menschen sowie die vielen verschiedenen Untergruppen davon haben jeweils spezifische Bedürfnisse; die Bewertung und Validierung der Fähigkeiten und Kompetenzen von Migranten und Flüchtlingen mit rechtmäßigem Aufenthalt sowie ihre Weiterbildung und Umschulung wird ihr Eintreten in den Arbeitsmarkt und ihre reibungslose Integration in ihre neuen Gemeinschaften beschleunigen;
- j) Investitionen in Weiterbildung und Umschulung einen starken Einfluss auf die Wirtschaft haben können, unter anderem in Form von höherer Produktivität und Wirtschaftswachstum, einer Bevölkerung mit besseren Fähigkeiten und Kompetenzen, die in der Lage ist, Innovation und technischen Fortschritt anzuregen <sup>(8)</sup>, höherer Steuereinnahmen und geringerer öffentlicher Ausgaben aufgrund der besseren Gesundheit und des sozialen und bürgerschaftlichen Engagements der Einzelnen sowie geringerer Beteiligung an kriminellen Aktivitäten <sup>(9)</sup>;
- k) Weiterbildung und Umschulung für den Einzelnen zu besserer Beschäftigungsfähigkeit, höherem Einkommen, besserer Gesundheit und Wohlergehen, einer aktiveren Bürgerschaft und sozialer Inklusion führen können. Es fällt Einzelpersonen und Arbeitgebern jedoch mitunter schwer, diese Auswirkungen zu erkennen, und deshalb investieren sie nicht genug in Weiterbildung und Umschulung; daher ist es wichtig, die richtigen Anreize für Bewusstseinsbildung und Motivation für eine weiterführende allgemeine und berufliche Bildung zu bieten;
- l) der Rat daher am 19. Dezember 2016 die Empfehlung für Weiterbildungspfade: Neue Chancen für Erwachsene (im Folgenden die „Empfehlung“) <sup>(10)</sup> angenommen hat, in der ein strategischer und koordinierter Ansatz für die Bereitstellung abgestimmter Lernmöglichkeiten für die 61 Mio. <sup>(11)</sup> gering qualifizierten Erwachsenen in der Union gefordert wird, der darauf abzielt, gering qualifizierte Erwachsene dabei zu unterstützen, ihre Grundkompetenzen wie Lesen, Schreiben, Rechnen und digitale Kompetenz zu verbessern und/oder ein breiteres Spektrum an Fähigkeiten, Kenntnissen und Kompetenzen zu erwerben und Fortschritte hin zu höheren Qualifikationen zu erzielen;
- m) den Mitgliedstaaten in der Empfehlung für Weiterbildungspfade empfohlen wird, gering qualifizierten Erwachsenen Zugang zu Weiterbildungsmöglichkeiten zu bieten, wobei ein leicht zugänglicher Pfad mit drei Stufen zugrunde zu legen ist: Bewertung der Kompetenzen, um vorhandene Kompetenzen und den Bedarf an einer Steigerung des Kompetenzniveaus zu ermitteln, ein maßgeschneidertes Lern- und Betreuungsangebot, damit sie ihre Kompetenzen erweitern und Defizite beheben können, und die Möglichkeit, dass ihre erworbenen Fähigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen validiert und anerkannt werden, im Hinblick auf den Erwerb von Qualifikationen oder den Zugang zu einer Beschäftigung —

<sup>(4)</sup> Arbeitskräfteerhebung, 2018.

<sup>(5)</sup> Arbeitskräfteerhebung, 2018.

<sup>(6)</sup> Bericht über digitale Inklusion und Kompetenzen, Europäische Kommission, Daten 2017.

<sup>(7)</sup> Österreich, Belgien-FL, Tschechien, Deutschland, Dänemark, Estland, Griechenland, Spanien, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Litauen, Niederlande, Polen, Schweden, Slowenien, Slowakei, Vereinigtes Königreich und Ungarn.

<sup>(8)</sup> OECD, PIAAC, 2016.

<sup>(9)</sup> Skills Matter, OECD, 2016.

<sup>(10)</sup> ABl. C 484 vom 24.12.2016, S. 1.

<sup>(11)</sup> 2017 hatten 61,3 Mio. Menschen zwischen 25 und 64 Jahren nur einen Abschluss der Sekundarstufe I (Eurostat, Arbeitskräfteerhebung, 2018). 2012, dem Jahr der Datenerhebung im Rahmen der PIAAC, wurde in der Arbeitskräfteerhebung festgestellt, dass 70 Mio. Menschen zwischen 25 und 64 Jahren nur einen Abschluss der Sekundarstufe I hatten. Diese Zahl hat sich seitdem jährlich verringert, insbesondere aus folgenden Gründen: a) der Bildungsstand der 25-Jährigen ist höher, da mehr junge Menschen einen Abschluss der Sekundarstufe II oder einen gleichwertigen Abschluss erwerben, und b) Menschen im Rentenalter haben in der Regel einen niedrigeren Bildungsstand, mit Ausnahme einiger osteuropäischer Länder.

2. NIMMT KENNTNIS von der im Einklang mit der Empfehlung veröffentlichten Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen <sup>(12)</sup>, in der eine Bestandsaufnahme der Umsetzungsmaßnahmen vorgenommen wird;
3. NIMMT die erzielten Fortschritte ZUR KENNTNIS, insbesondere dass
  - a) mit der Annahme der Empfehlung in einigen Mitgliedstaaten eine nationale Debatte und eine kritische Überprüfung der bestehenden Programme angestoßen wurden;
  - b) einige Mitgliedstaaten derzeit — im Einklang mit den Zielen der Empfehlung — eine neue Politikagenda zur Unterstützung von Weiterbildung und Umschulung für Erwachsene auf den Weg bringen;
  - c) — wenngleich die meisten der gemeldeten Maßnahmen auf unbeschäftigte Erwachsene abzielen — einige Mitgliedstaaten auch auf eine Unterstützung für gering qualifizierte Beschäftigte abstellen, die einen wesentlichen Anteil der Zielgruppe ausmachen;
  - d) zahlreiche Mitgliedstaaten die verschiedenen Formen der Unterstützung, die von den Unionsprogrammen angeboten werden, in Anspruch nehmen;
4. UNTERSTREICHT sein Eintreten für die in der Empfehlung dargelegten Ziele und FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, im Lichte der Empfehlung und im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften, Gegebenheiten und verfügbaren Ressourcen sowie — soweit möglich — in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und den Anbietern von allgemeiner und beruflicher Bildung,
  - a) nachhaltige langfristige Maßnahmen für die Weiterbildung und Umschulung von Erwachsenen als Teil des umfassenderen strategischen Konzepts für die lebenslange Weiterentwicklung von Kompetenzen zu ergreifen;
  - b) einen kohärenten strategischen Ansatz für die Vermittlung von Grundkompetenzen für gering qualifizierte Erwachsene zu wählen, aufbauend auf Koordinierung und Partnerschaft zwischen allen einschlägigen Akteuren als Teil ganzheitlicher Kompetenzstrategien oder Aktionspläne;
  - c) Partnerschaften zu fördern, damit ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt wird, und dabei die einschlägigen Akteure, einschließlich Sozialpartner, aus allen Politikbereichen (Soziales, Beschäftigung sowie allgemeine und berufliche Bildung) einzubeziehen, um die Vermittlung von Grundkompetenzen in andere Dienstleistungen zu integrieren, die gering qualifizierten Erwachsenen angeboten werden;
  - d) die Arbeitgeber — insbesondere KMU — dafür zu sensibilisieren, wie wichtig Weiterbildung und Umschulung sind und welche Unterstützungsmechanismen für die Entwicklung der Kompetenzen von Erwachsenen zur Verfügung stehen, und sie dazu anzuhalten, Schulungsmöglichkeiten für ihre Arbeitnehmer zu fördern und anzubieten;
  - e) insbesondere darauf abzustellen, den Begünstigten zu helfen, mindestens ein Mindestniveau der drei Grundkompetenzen — Lesen und Schreiben, Rechnen und digitale Kompetenz — zu erwerben, sowie andere Schlüsselkompetenzen, die für die aktive Teilhabe an einer nachhaltigen Gesellschaft und für eine dauerhafte Beschäftigung relevant sind;
  - f) gegebenenfalls dafür Sorge zu tragen, dass diese Vermittlung drei Stufen umfasst: Bewertung der Kompetenzen, ein maßgeschneidertes und flexibles Lernangebot und die Validierung und Anerkennung von Fähigkeiten, Kenntnissen und Kompetenzen;
  - g) Lernmöglichkeiten anzubieten, die eigens auf die — im Zuge der Bewertung der Kompetenzen ermittelten — individuellen Lernbedürfnisse der Begünstigten abgestimmt sind und die sich auf Erkenntnisse über die Chancen auf dem Arbeitsmarkt stützen;
  - h) Sensibilisierungs-, Bewusstseinsbildungs-, Orientierungs- und Unterstützungsmaßnahmen bereitzustellen, einschließlich Anreize zur Gewährleistung einer breiten Beteiligung an der Initiative;
  - i) die Entwicklung von Synergien zwischen wirksamen Strategien und Maßnahmen zu erwägen, um die Zahl der frühzeitigen Schulabgänger und den Anteil gering qualifizierter Erwachsener zu verringern, beispielsweise zwischen Maßnahmen im Rahmen der Jugendgarantie und der Weiterbildungspfade;
  - j) die Auswirkungen ihrer Maßnahmen auf die Fortschritte bei den Zielgruppen hin zur Erreichung der in der Empfehlung dargelegten Kompetenzen und Qualifikationen zu bewerten;

<sup>(12)</sup> „Empfehlung des Rates für Weiterbildungspfade: Neue Chancen für Erwachsene: Bestandsaufnahme der Umsetzungsmaßnahmen“ SWD(2019) 89 final.

5. ERSUCHT die Kommission,

- a) die Umsetzung der Empfehlung für Weiterbildungspfade weiterhin zu unterstützen, unter anderem durch wechselseitiges Lernen zwischen den Mitgliedstaaten und den einschlägigen Akteuren und durch gezielte Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen, die insbesondere den Mitgliedstaaten dabei helfen sollen, die in dem Bericht über die Bestandsaufnahme ermittelten Herausforderungen anzugehen und das Potenzial einer verstärkten und innovativen Rolle der nationalen Koordinatoren für die Erwachsenenbildung zu erforschen;
  - b) die sektorübergreifende Zusammenarbeit und Koordinierung auf europäischer Ebene durch Verknüpfungen mit anderen Initiativen und durch Finanzierungsprogramme der Union zu erleichtern und den Austausch bewährter Verfahren durch die Organisation von Veranstaltungen zum wechselseitigen Lernen und mittels Instrumenten wie der Elektronischen Plattform für Erwachsenenbildung in Europa (EPALE) und/oder Europass zu fördern;
  - c) bei der Ausarbeitung von Vorschlägen für Maßnahmen, unter anderem für einen Rahmen für die Zusammenarbeit im Zeitraum nach 2020, auch die langfristige Herausforderung der Erwachsenenbildung und die Frage der Erwachsenen mit veralteten oder geringen Qualifikationen, die Zugang zu Weiterbildungspfaden benötigen, zu berücksichtigen;
  - d) mit Unionsgremien (Cedefop, ETF) sowie mit internationalen Organisationen wie OECD, VN und Unesco zusammenzuarbeiten und deren Sachkenntnis zu nutzen, um die Herausforderung der Weiterbildung und Umschulung anzugehen, unter anderem durch einschlägige Forschung und Analyse zur Erwachsenenbildung und zur Bewertung von Kompetenzen (z. B. PIAAC).
-

## ANLAGE

## Politische Hintergrunddokumente

1. Empfehlung der Kommission 2008/867/EG vom 3. Oktober 2008 zur aktiven Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen <sup>(1)</sup>
2. Entschließung des Rates vom 21. November 2008 und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu einer besseren Integration lebensumspannender Beratung in die Strategien für lebenslanges Lernen <sup>(2)</sup>
3. Empfehlung des Rates vom 28. Juni 2011 für politische Strategien zur Senkung der Schulabbrecherquote <sup>(3)</sup>
4. Entschließung des Rates über eine erneuerte europäische Agenda für die Erwachsenenbildung <sup>(4)</sup>
5. Empfehlung des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens <sup>(5)</sup>
6. Empfehlung des Rates vom 22. April 2013 zur Einführung einer Jugendgarantie <sup>(6)</sup>
7. Gemeinsamer Bericht des Rates und der Kommission (2015) über die Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020) <sup>(7)</sup>
8. Empfehlung des Rates vom 15. Februar 2016 zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt <sup>(8)</sup>
9. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine neue europäische Agenda für Kompetenzen — Humankapital, Beschäftigungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit gemeinsam stärken (10. Juni 2016)
10. Empfehlung des Rates vom 19. Dezember 2016 für Weiterbildungspfade: Neue Chancen für Erwachsene <sup>(9)</sup>
11. Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2017 über den Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen und zur Aufhebung der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen <sup>(10)</sup>
12. Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG <sup>(11)</sup>
13. Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2018 zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen <sup>(12)</sup>
14. Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Eine Vision für einen europäischen Bildungsraum entwickeln“ <sup>(13)</sup>

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 307 vom 18.11.2008, S. 11.

<sup>(2)</sup> ABl. C 319 vom 13.12.2008, S. 4.

<sup>(3)</sup> ABl. C 191 vom 1.7.2011, S. 1.

<sup>(4)</sup> ABl. C 372 vom 20.12.2011, S. 1.

<sup>(5)</sup> ABl. C 398 vom 22.12.2012, S. 1.

<sup>(6)</sup> ABl. C 120 vom 26.4.2013, S. 1.

<sup>(7)</sup> ABl. C 417 vom 15.12.2015, S. 25.

<sup>(8)</sup> ABl. C 67 vom 20.2.2016, S. 1.

<sup>(9)</sup> ABl. C 484 vom 24.12.2016, S. 1.

<sup>(10)</sup> ABl. C 189 vom 15.6.2017, S. 15.

<sup>(11)</sup> ABl. L 112 vom 2.5.2018, S. 42.

<sup>(12)</sup> ABl. C 189 vom 4.6.2018, S. 1.

<sup>(13)</sup> ABl. C 195 vom 7.6.2018, S. 7.

**Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Junge Menschen und die Zukunft der Arbeit“**

(2019/C 189/05)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

IN ERWÄGUNG NACHSTEHENDER GRÜNDE:

1. Die EU-Strategie für die Jugend 2019-2027 trägt dem Umstand Rechnung, dass junge Menschen ihr Leben selbst gestalten, zu positiven Veränderungen in der Gesellschaft beitragen und die Ziele der EU bereichern und dass Jugendpolitik zur Schaffung eines Raums beitragen kann, in dem junge Menschen Chancen nutzen und sich mit europäischen Werten identifizieren können. Angesichts der sich verändernden Arbeitswelt sollte die Europäische Union die persönliche Entwicklung und Entfaltung junger Menschen hin zur Autonomie sowie den Aufbau ihrer Widerstandsfähigkeit unterstützen, sie mit den nötigen Mitteln zur Teilhabe an der Gesellschaft ausstatten und auf diese Weise zur Beseitigung der Jugendarmut und aller Formen der Diskriminierung sowie zur Förderung der sozialen Inklusion beitragen.
2. „Die Zukunft der Arbeit“ ist ein Oberbegriff, der den mittel- bis langfristigen Wandel von Arbeitsplätzen unter dem Einfluss bestimmter Tendenzen beschreibt. Im heterogenen Kontext der Jugend der EU beeinflussen unter anderem folgende Faktoren die „Zukunft der Arbeit“:
  - a) der demografische Wandel in der Hinsicht, dass der steigende Quotient wirtschaftlich abhängiger älterer Menschen Druck ausüben wird, das Produktivitätsniveau der in den Arbeitsmarkt Einsteigenden zu erhöhen, um den Eintritt erfahrener Arbeitskräfte in den Ruhestand auszugleichen und gleichzeitig zur Deckung höherer Sozialausgaben, die ebenfalls auf eine höhere Zahl älterer Menschen zurückzuführen sind, beizutragen. Während diese Möglichkeiten im Pflegebereich eröffnet, können diese Entwicklungen auch einen Dialog über Fragen der Generationengerechtigkeit erfordern;
  - b) Fortschritte bei Technologie und Innovation, die auch durch Initiativen der EU für den digitalen Binnenmarkt und für Forschung und Entwicklung gefördert werden, werden voraussichtlich zu einer stärkeren Nutzung digitaler Technologien in der Wirtschaft führen und manche Berufe überflüssig machen, während in anderen Wirtschaftsbereichen Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen könnten. Um von diesem Wandel zu profitieren, müssen alle jungen Europäerinnen und Europäer, auch diejenigen mit geringeren Chancen, Zugang zu inklusiver und hochwertiger formaler und nichtformaler Bildung haben, durch die sie die ganze Bandbreite ihrer Kompetenzen verbessern können;
  - c) die Nachfrage nach höheren Qualifikationen am Arbeitsmarkt. Bereits jetzt fällt es Arbeitgebern schwer, offene Stellen auf mittlerer und höherer Ebene zu besetzen, während unter den Arbeitskräften dreimal mehr gering qualifizierte Personen als verfügbare Stellen mit niedrigem Qualifikationsprofil zu finden sind<sup>(1)</sup>. Da der Bedarf an gering qualifizierten Arbeitskräften — in unterschiedlichem Ausmaß in den verschiedenen Mitgliedstaaten — weiter zurückgeht, werden junge Menschen, die ins Erwerbsleben eintreten, ein höheres Niveau an allgemeiner und beruflicher Bildung benötigen, damit sie sie mit den Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen sowie mit spezifischen digitalen, beruflichen und persönlichen Qualifikationen ausgestattet sind, die ihnen bei der Bewältigung ihrer vielfältigen künftigen beruflichen Laufbahnen helfen;
  - d) das Erfordernis, den Klimawandel zu bekämpfen, da die Ziele der EU hinsichtlich eines Übergangs zu einer wettbewerbsfähigen kohlenstoffarmen Wirtschaft am Arbeitsmarkt zu einer höheren Nachfrage nach Qualifikationen führen könnten, die in Bereichen wie erneuerbare Energien, ökologisch nachhaltige Bauverfahren und Umrüstung oder nachhaltige Landwirtschaft erforderlich sind;
  - e) Anstieg der globalen Wertschöpfungsketten, bei denen die Produktion von Gütern und die Erbringung von Dienstleistungen auf mehrere Kontinente verteilt ist. Dieser Prozess wird durch die Entstehung neuer Beschäftigungsformen — beispielsweise im Rahmen der Plattformwirtschaft — gefördert, die Auswirkungen auf die herkömmlichen Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Entwicklung des Arbeitsmarktes und die Gesetzgebung im Bereich Beschäftigung haben. Herausforderungen wie Einkommensunsicherheit, fehlender Sozialschutz, Armut trotz Erwerbstätigkeit, prekäre Arbeitsbedingungen und Mobbing am Arbeitsplatz müssen in Angriff genommen werden.
3. Junge Menschen in der Europäischen Union neigen dazu, ihrem zukünftigen Arbeitsleben mit Angst oder Unsicherheit entgegenzublicken<sup>(2)</sup>. Eine solche Belastung kann negative Auswirkungen auf den Gefühlszustand junger Menschen haben — insbesondere, wenn zusätzlich noch Absagen, wenig passende Arbeitsplätze, prekäre Arbeitsverhältnisse oder der soziale Druck, einen Arbeitsplatz zu finden oder zu behalten, hinzukommen — und möglicherweise auch zu psychischen und physischen Gesundheitsproblemen oder wachsender Besorgnis unter jungen Europäerinnen und Europäern führen<sup>(3)</sup>.

<sup>(1)</sup> Eurostat (2018), EU-Arbeitskräfteerhebung.

<sup>(2)</sup> Internationale Arbeitsorganisation (2018), Addressing the situation and aspirations of youth (Die Lage und die Erwartungen junger Menschen angehen), vorbereitet für die 2. Tagung der Globalen Kommission zur Zukunft der Arbeit.

<sup>(3)</sup> Structured Dialogue Cycle VI Thematic report on Youth Goal no. 5 Mental Health and Wellbeing (Strukturierter Dialog, Zyklus VI, Thematischer Bericht zu Jugendziel Nr. 5: Psychische Gesundheit und Wohlbefinden) (2018).

4. Die derzeitigen Erfahrungen mit neuen Beschäftigungsformen zeigen, dass es in Zukunft zu einem Anstieg flexibler Formen der Einstellung von Arbeitskräften kommen könnte, was positive Auswirkungen auf die Verteilung der Arbeitskräfte und das persönliche Wohlergehen derjenigen haben kann, die einen freiberuflichen Lebensstil wählen. Umgekehrt gilt, dass derartige Arbeit zwar üblicherweise von jungen Menschen und insbesondere von denjenigen mit geringeren Chancen ausgeübt wird, dass jedoch ein erhöhtes Risiko besteht, in befristeten Arbeitsverhältnissen mit geringem Einkommen, geringem Sozialschutz und wenigen beruflichen Aufstiegschancen gefangen zu bleiben.
5. Eine solide Grundlage an Kompetenzen und entsprechende Orientierungshilfen, gestützt auf hochwertige Daten über Kompetenzen und hochwertige, anpassungsfähige und auf Bedürfnisse eingehende Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich der Förderung des lebenslangen Lernens, können jungen Menschen dabei helfen, Übergänge in den und auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu meistern und sich aussichtsreiche berufliche Laufbahnen aufzubauen.
6. Im Zusammenhang mit der Gewährleistung einer soliden kognitiven Grundlage ist die Förderung des Erwerbs von Kompetenzen, die eine wirksame Nutzung und das Verständnis von Technologie begünstigen, in der Arbeitswelt der Zukunft eine Voraussetzung. Diese Kompetenzen sollten sich nicht nur auf die Beherrschung neuer Technologien konzentrieren, sondern auch auf das Verständnis, wie sie dabei helfen können, die Gesellschaft zu beeinflussen. Wenn junge Europäerinnen und Europäer ihre Fähigkeiten ausbauen, um effektiv vom Wandel der Arbeitswelt profitieren zu können, sollten sie auch mit Schlüsselkompetenzen ausgestattet werden, zu denen persönliche Kompetenzen, unter anderem im Zusammenhang mit Problemlösung, Kommunikation, unternehmerischen Fähigkeiten, kritischem Denken, kreativem Denken, Selbstdarstellung, Selbstausdruck und Verhandlungsgeschick, zählen.
7. In der europäischen Säule sozialer Rechte ist das Recht jeder Person „auf frühzeitige und bedarfsgerechte Unterstützung zur Verbesserung der Beschäftigungs- oder Selbstständigkeitsaussichten“ verankert. „Dazu gehört das Recht auf Unterstützung bei der Arbeitssuche, bei der beruflichen Bildung und Umschulung. Jede Person hat das Recht, Ansprüche auf sozialen Schutz und Fortbildung bei beruflichen Übergängen zu übertragen“, sowie auf „faire und gleiche Behandlung im Hinblick auf Arbeitsbedingungen sowie den Zugang zu sozialem Schutz und Fortbildung“. Bei der Vorbereitung auf die künftige Arbeitswelt wird es daher wesentlich sein, dass „junge Menschen [...] das Recht auf Weiterbildung, einen Ausbildungsplatz, einen Praktikumsplatz oder ein Beschäftigungsangebot von gutem Ansehen innerhalb von vier Monaten, nachdem sie arbeitslos geworden sind oder ihre Ausbildung abgeschlossen haben“, haben<sup>(4)</sup>.
8. Die Ansichten und Vorstellungen der europäischen Jugend zu arbeitsbezogenen Themen, wie sie in den Jugendzielen und insbesondere in Ziel Nr. 7 „Gute Arbeit für alle“ dargelegt wurden, wurden in die EU-Strategie für die Jugend 2019-2027 und den dazugehörigen Arbeitsplan 2019-2021 aufgenommen —

BETONT FOLGENDES:

9. Zukünftige Generationen junger Europäerinnen und Europäer werden in eine Arbeitswelt eintreten, die voller Möglichkeiten und Herausforderungen ist, und dies in einem globalen Kontext, in dem die EU danach streben wird, die Lebensqualität ihrer Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und so ihre wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, ihre Arbeitsproduktivität und die Kompetenzen ihrer Arbeitskräfte zu verbessern und sicherzustellen, dass die Ziele, Erwartungen und Ambitionen junger Menschen verwirklicht werden können.
10. Die sich wandelnde Arbeitswelt kann eine positive Auswirkung auf das Leben junger Menschen in Europa und zukünftiger Generationen haben. Gleichzeitig ist es erforderlich, auf die einschlägigen Bedenken und Auswirkungen — unter anderem in Bezug auf Beschäftigungsformen und Beschäftigungsstatus — einzugehen, die mit einem derartigen Wandel einhergehen, insbesondere hinsichtlich junger Menschen mit geringeren Chancen, die gering qualifiziert sein können. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, junge Menschen verstärkt über die Auswirkungen verschiedener Beschäftigungsformen und Beschäftigungsstatus zu informieren und zu sensibilisieren.
11. Junge Europäerinnen und Europäer sind der Meinung, dass Beschäftigung eine der drei wichtigsten Prioritäten der EU sein sollte sowie einer der Bereiche, in denen die EU handeln muss, um junge Menschen zur Solidaritätsbekundung zu ermutigen<sup>(5)</sup>. Dies zeigt, dass junge Menschen in Bezug auf ihr künftiges Berufsleben geneigt sind, einen Ansatz zu wählen, bei dem der Mensch im Mittelpunkt steht.
12. Erstbeschäftigungen sollten insbesondere für junge Menschen mit geringeren Chancen — einschließlich junger Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (NEETs) — die Voraussetzungen für eine einträgliche Karriere schaffen, die den sozialen Aufstieg fördert. Im Einklang mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, insbesondere mit Nachhaltigkeitsziel Nr. 8 sowie Jugendziel Nr. 7, ist menschenwürdige Arbeit als ein legitimer Anspruch junger Menschen anzusehen, beginnend mit ihrer allerersten bezahlten Berufserfahrung.

<sup>(4)</sup> Europäische Säule sozialer Rechte, Kapitel I, Grundsatz 4 (Aktive Unterstützung für Beschäftigung), [https://ec.europa.eu/commission/priorities/deeper-and-fairer-economic-and-monetary-union/european-pillar-social-rights/european-pillar-social-rights-20-principles\\_de](https://ec.europa.eu/commission/priorities/deeper-and-fairer-economic-and-monetary-union/european-pillar-social-rights/european-pillar-social-rights-20-principles_de). Die europäische Säule sozialer Rechte wurde vom Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission am 17. November 2017 auf dem Sozialgipfel für faire Arbeitsplätze und Wachstum in Göteborg, Schweden, gemeinsam unterzeichnet.

<sup>(5)</sup> Flash Barometer 455 zur europäischen Jugend (2018), Umfrage von „TNS political & social“ im Auftrag der Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur der Europäischen Kommission.

13. Vorzeitige Schulabgänger und junge Menschen mit niedrigem Bildungsstand werden voraussichtlich auch in einem künftigen Arbeitsumfeld schutzbedürftig sein, in dem das Lohngefälle zwischen Arbeitskräften mit einem geringen Qualifikationsniveau und denjenigen mit einem mittleren bis hohen Qualifikationsniveau weiter zunehmen dürfte, was zu Herausforderungen im Bereich der Armut trotz Erwerbstätigkeit führen könnte. Während die Zahl der NEETs zurückgeht<sup>(6)</sup>, ist diese Gruppe nach wie vor sehr schutzbedürftig und wird weiterhin durch die Jugendgarantie<sup>(7)</sup> unterstützt. Denjenigen, die durch die Maschen fallen, sollte das Programm „Weiterbildungspfade“<sup>(8)</sup> weitere Möglichkeiten bieten, ihre Grundkompetenzen zu verbessern und auf die vom Arbeitsmarkt geforderten Qualifikationen hinzuarbeiten.
14. Um negative Langzeitfolgen für die berufliche Laufbahn junger Menschen zu vermeiden, ist es entscheidend, einen reibungslosen Übergang von der Ausbildung zur Beschäftigung und innerhalb des Arbeitsmarktes sicherzustellen und die Beschäftigung junger Menschen zu erleichtern, unter anderem durch die Verringerung beschäftigungsloser Zeiten<sup>(9)</sup>.
15. Es sollte größeres Gewicht auf Werte und politische Maßnahmen gelegt werden, die Arbeit im Hinblick auf eine Verbesserung der Lebensqualität junger Menschen fördern, aber auch im Hinblick auf sinnvolle Beiträge zum Allgemeinwohl des sozialen und physischen Umfelds, in dem sie leben. In diesem Zusammenhang sollten sich Ansätze für die Zukunft der Arbeit auf eine nachhaltige Entwicklung stützen.
16. Der gleichberechtigte Zugang zu hochwertigen Arbeitsplätzen für alle jungen Menschen muss künftig weiterhin gefördert werden, und es müssen weiterhin Maßnahmen gegen alle Formen von Stereotypisierung ergriffen werden, die die Berufswünsche der heutigen Kinder beeinflussen, den Zugang zu bestimmten Arbeitsplätzen einschränken und gleichzeitig Diskriminierung und Ungleichheit in der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie auf dem Arbeitsmarkt zementieren.
17. Neben der Entwicklung von Kompetenzen wirkt sich die Jugendarbeit auch positiv auf das Leben junger Menschen aus, insbesondere auf diejenigen, die weniger Chancen haben, auch im Zusammenhang mit psychischer Gesundheit oder emotionalen Problemen, welche mit Arbeitslosigkeit oder Rückschlägen bei der Arbeitssuche einhergehen;

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN, IM EINKLANG MIT DEM SUBSIDIARITÄTSPRINZIP UND AUF DEN ENTSPRECHENDEN EBENEN

18. besondere Aufmerksamkeit auf junge Menschen zu legen, die von Ausgrenzung und Diskriminierung aufgrund von Aspekten wie ethnischer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, Religion, Glauben oder politischer Einstellung bedroht sind, um die Einbindung aller jungen Menschen in die Arbeitsmärkte der Zukunft sicherzustellen;
19. die vollständige Umsetzung der Empfehlung für die Jugendgarantie zu unterstützen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten, politischen Strategien und Maßnahmen;
20. gegebenenfalls Reformen der formalen und nichtformalen Sektoren der allgemeinen und beruflichen Bildung zu fördern und zu priorisieren und dabei den Schwerpunkt auf die Entwicklung und Validierung der Schlüsselkompetenzen zu legen, die junge Menschen in verschiedenen Lernumfeldern erwerben, etwa im Rahmen der allgemeinen Bildung, durch Freiwilligenarbeit, in Praktika oder auf dem Arbeitsplatz, sodass diese Kompetenzen besser auf den Arbeitsmarkt und den künftigen Bedarf an Arbeitskräften abgestimmt werden können;
21. die Zusammenarbeit zu verstärken mit dem übergeordneten Ziel, das Recht aller Kinder und jungen Menschen auf allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen von hoher Qualität und in inklusiver Form zu verwirklichen, insbesondere im Hinblick auf die Verringerung der Schulabbruchsquoten und die Erhöhung der Chancen auf einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung und Arbeit für alle jungen Menschen, einschließlich derjenigen, die ihre Familien begleiten, die aus beruflichen Gründen in einen anderen EU-Mitgliedstaat umziehen<sup>(10)</sup>;
22. beschäftigungsbezogenen Themen im Rahmen von Konsultationen mit jungen Menschen innerhalb und/oder außerhalb des EU-Jugenddialogs genug Raum bieten, um deren Sorgen, Interessen, Erwartungen und Fähigkeiten besser zu verstehen. Ebenso wichtig ist es, die Ergebnisse dieser Konsultationen jungen Menschen, politischen Entscheidungsträgern und Arbeitgebern zugänglich zu machen, um Folgemaßnahmen zu gewährleisten;
23. den Unternehmergeist junger Menschen zu fördern und dabei den Schwerpunkt unter anderem auf unternehmerische Bildung und Ausbildung sowie Beratungs-, Mentoring- oder Coaching-Dienste für junge Menschen und gegebenenfalls auf einschlägige Jugendarbeitsaktivitäten zu legen. Soziales und inklusives Unternehmertum werden auch als mögliche Alternativen dafür gesehen, die Beschäftigung junger Menschen durch junge Menschen zu erreichen und auf diese Weise solidarische Maßnahmen zu fördern;

<sup>(6)</sup> Die NEET-Quote der 15- bis 29-Jährigen ist nach Angaben von Eurostat ausgehend vom historischen Höchststand von 15,9 % im Jahr 2012 auf 13,4 % im Jahr 2017 zurückgegangen (Sustainable Development in the European Union: Eurostat 2018 Monitoring report on progress towards the SDGs in an EU context (Nachhaltige Entwicklung in der Europäischen Union: Eurostat-Monitoringbericht 2018 über die Fortschritte bei der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung im Kontext der EU)).

<sup>(7)</sup> Empfehlung des Rates vom 22. April 2013 zur Einführung einer Jugendgarantie (ABl. C 120 vom 26.4.2013, S. 1).

<sup>(8)</sup> Empfehlung des Rates vom 19. Dezember 2016 für Weiterbildungspfade: Neue Chancen für Erwachsene (ABl. C 484 vom 24.12.2016, S. 1).

<sup>(9)</sup> Eurofound (2017), Long-term unemployed youth: Characteristics and policy responses (Junge Menschen in Langzeitarbeitslosigkeit: Merkmale und Gegenmaßnahmen), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg.

<sup>(10)</sup> Europäische Säule sozialer Rechte, Kapitel 1, Grundsatz 1 (Allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen) (siehe Fußnote 4).

24. die Nutzung der Ressourcen zu fördern, die im Rahmen des Europäischen Sozialfonds, des EU-Programms für Beschäftigung und soziale Innovation, der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, von Erasmus+ oder des Europäischen Solidaritätskorps und ihren Nachfolgeprogrammen zur Verfügung stehen; gegebenenfalls in diesem Zusammenhang Orientierungshilfe für potenzielle Empfänger in Bezug auf die Nutzung der Synergien und Komplementaritäten zwischen diesen Programmen anzubieten;
25. gegebenenfalls die jugendpolitischen Instrumente der EU wie das Jugend-Wiki oder den Planer für künftige nationale Maßnahmen und Aktivitäten für das Lernen voneinander zu nutzen, um bewährte Verfahren auszutauschen mit dem Ziel, konkrete politische Lösungen im Zusammenhang mit dem künftigen Übergang junger Menschen ins Berufsleben zu finden;
26. Jugendorganisationen und andere einschlägige Akteure bei der Vorbereitung junger Menschen zu unterstützen, damit sie sich effektiv an den Prozessen des Jugenddialogs beteiligen können und ihnen die Jugendarbeit zugutekommt;
27. junge Menschen weiterhin in Fällen zu unterstützen, in denen Arbeitslosigkeit, Berufserwartungen oder Berufs- bzw. Bildungsentscheidungen sie zur Zielscheibe von Stereotypisierungen in Bezug auf ihre Generation machen könnten;
28. sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene sowie im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten einen sektorübergreifenden politischen Ansatz zu fördern, wenn es um Fragen der Jugendbeschäftigung geht;
29. unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten den Zugang junger Menschen zu sozialem Schutz zu verbessern, indem gegebenenfalls die Fähigkeit der Sozialschutzsysteme verbessert wird, sich an die Realität der Beschäftigungsaussichten junger Menschen anzupassen, und indem die Bedürfnisse junger Menschen ohne Beschäftigung berücksichtigt werden;

ERSUCHT DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION,

30. weiter auf den positiven Erfahrungen mit Europass<sup>(1)</sup> und Youthpass<sup>(2)</sup> zur Er- und Vermittlung der Kompetenzen und Qualifikationen jeder und jedes Einzelnen aufzubauen, um ihre Verbreitung unter jungen Europäerinnen und Europäern, insbesondere denjenigen mit geringeren Chancen, zu erhöhen und ihnen zu helfen, ihre Fähigkeiten zu präsentieren und entsprechende Arbeitsplätze zu finden;
31. den nationalen Verwaltungsstellen Leitlinien zur Sensibilisierung potenziell Begünstigter für die Nutzung von Synergien und Komplementaritäten im Zuge der Bewerbung von EU-Fördermöglichkeiten für junge Menschen an die Hand zu geben;
32. die Einrichtung von Systemen zu priorisieren, die Grundsatz 1 der europäischen Säule sozialer Rechte unterstützen, der wie folgt lautet: „Jede Person hat das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen von hoher Qualität und in inklusiver Form, damit sie Kompetenzen bewahren und erwerben kann, die es ihr ermöglichen, vollständig am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und Übergänge auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu bewältigen“<sup>(3)</sup>;
33. weiterhin verstärkt qualitative, quantitative und faktengestützte Forschung auf der Grundlage von nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten über die soziale Mobilität innerhalb und zwischen Generationen mit einem besonderen Schwerpunkt auf junge Menschen sowie mehr qualitative Forschung über die Einstellungen und Sorgen junger Menschen hinsichtlich des Übergangs ins Berufsleben durchzuführen, um die Wirksamkeit der EU-Jugendpolitik in Beschäftigungsfragen zu unterstützen;
34. Aktivitäten für das Lernen voneinander oder Veranstaltungen mit Vertreterinnen und Vertretern des Jugendsektors sowie der Gewerkschaften, Unternehmensverbände und Regierungen zu organisieren, um die Herausforderungen und Chancen, die die Zukunft der Arbeit für junge Europäerinnen und Europäer mit sich bringen wird, aus einer sektorübergreifenden Perspektive, die auch die Jugendpolitik miteinschließt, zu erörtern;
35. im Hinblick auf die Trends, die die Arbeitswelt beeinflussen, alle einschlägigen EU-Instrumente zu nutzen, einschließlich des EU-Jugendkoordinators, um eine Jugendperspektive in die sektorübergreifende Politikgestaltung auf EU-Ebene einzubeziehen und eine Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten anzuregen;

ERSUCHT DEN JUGENDSEKTOR DER EU<sup>(4)</sup>,

36. einen aktiven Ansatz dabei zu verfolgen, sicherzustellen, dass junge Menschen im EU-Jugenddialog und den Sozialdialogen vertreten sind und wirksam daran teilnehmen, sowohl auf europäischer als auch auf nationaler und subnationaler Ebene, und so eine solide Zusammenarbeit mit den öffentlichen Behörden und den Sozial- und Wirtschaftspartnern bei Fragen, die das Berufsleben junger Menschen betreffen, zu fördern;

<sup>(1)</sup> <https://europass.cedefop.europa.eu/de>

<sup>(2)</sup> <https://www.youthpass.eu/de/>

<sup>(3)</sup> Siehe Fußnote 10.

<sup>(4)</sup> Der Begriff „Jugendsektor der EU“ bezeichnet allgemein alle Organisationen, in der Jugendarbeit Tätigen, Mitglieder akademischer Kreise, die Jugendzivilgesellschaft und andere Expertinnen und Experten, die an der Entwicklung der Jugendpolitik beteiligt sind und Aktivitäten und Projekte mit Jugendbezug in der EU durchführen.

37. einen Beitrag dazu zu leisten, junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für ihre Rechte und Pflichten zu sensibilisieren, einschließlich in Bezug auf Mobbing am Arbeitsplatz und alle Formen der Diskriminierung, damit ihre Aus- und Weiterbildungsbestrebungen im Rahmen der arbeitsbezogenen Erfordernisse geschützt werden;
  38. Daten über den Arbeitsmarkt und Kompetenzen zu berücksichtigen, um die Methoden der Jugendarbeit kontinuierlich zu verbessern, damit sie ein noch wirksameres Instrument für die Kompetenzentwicklung junger Menschen werden kann;
  39. Angebote der Jugendarbeit unter allen jungen Menschen zu bewerben, einschließlich unter denjenigen, die aufgrund von Armut und sozialer Ausgrenzung von Marginalisierung auf dem Arbeitsmarkt bedroht sind;
  40. mit den einschlägigen Interessenträgern im Hinblick auf die Einrichtung von Partnerschaften auf nationaler Ebene zusammenzuarbeiten und so zur Umsetzung der Jugendgarantie beizutragen;
  41. die auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene verfügbaren Möglichkeiten zu nutzen, um die Qualität der Chancen der Jugendarbeit hinsichtlich des Zugangs zum Arbeitsmarkt für junge Menschen zu verbessern.
-

## ANLAGE

Bei der Annahme dieser Schlussfolgerungen verweist der Rat insbesondere auf folgende Entschlüsse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen:

1. Empfehlung des Rates zur Einführung einer Jugendgarantie <sup>(1)</sup>
2. Entschließung des Rates zu einem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa: die EU-Jugendstrategie 2019-2027 <sup>(2)</sup>
3. Schlussfolgerungen des Rates zur Rolle der Jugend bei der Bewältigung der demografischen Herausforderungen in der EU <sup>(3)</sup>
4. Schlussfolgerungen des Rates „Die Zukunft der Arbeit: ein Lebenszyklusansatz“ <sup>(4)</sup>
5. Schlussfolgerungen des Rates zur Zukunft der Arbeit: Machen wir es einfach elektronisch <sup>(5)</sup>
6. Schlussfolgerungen des Rates zur Rolle der Jugendarbeit als Unterstützung für junge Menschen bei der Entwicklung wesentlicher Lebenskompetenzen, die ihnen einen erfolgreichen Übergang ins Erwachsenenleben, zur aktiven Bürgerschaft und ins Arbeitsleben ermöglichen <sup>(6)</sup>
7. Schlussfolgerungen des Rates zur smarten Jugendarbeit <sup>(7)</sup>
8. Empfehlung des Rates zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen <sup>(8)</sup>
9. Empfehlung des Rates zur Werdegang-Nachverfolgung <sup>(9)</sup>
10. Empfehlung des Rates zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens <sup>(10)</sup>
11. Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Eine Vision für einen europäischen Bildungsraum entwickeln“ <sup>(11)</sup>
12. Empfehlung des Rates zum Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbstständige <sup>(12)</sup>
13. Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung des Unternehmergeists junger Menschen im Hinblick auf ihre soziale Inklusion <sup>(13)</sup>

---

<sup>(1)</sup> ABl. C 120 vom 26.4.2013, S. 1.

<sup>(2)</sup> ABl. C 456 vom 18.12.2018, S. 1.

<sup>(3)</sup> ABl. C 196 vom 8.6.2018, S. 16.

<sup>(4)</sup> Dok. 10134/18.

<sup>(5)</sup> Dok. 15506/17.

<sup>(6)</sup> ABl. C 189 vom 15.6.2017, S. 30.

<sup>(7)</sup> ABl. C 418 vom 7.12.2017, S. 2.

<sup>(8)</sup> ABl. C 189 vom 4.6.2018, S. 1.

<sup>(9)</sup> ABl. C 423 vom 9.12.2017, S. 1.

<sup>(10)</sup> ABl. C 398 vom 22.12.2012, S. 1.

<sup>(11)</sup> ABl. C 195 vom 7.6.2018, S. 7.

<sup>(12)</sup> Dok. 10134/18.

<sup>(13)</sup> ABl. C 183 vom 14.6.2014, S. 18.

**Schlussfolgerungen des Rates zu jungen kreativen Generationen**

(2019/C 189/06)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS AUF

- den politischen Hintergrund (siehe Anhang), der deutlich macht, wie wichtig es ist, eine Union zu schaffen, in der junge Menschen die bestmögliche allgemeine und berufliche Bildung erhalten und auf dem gesamten Kontinent studieren und Arbeit finden können, und dass jungen Menschen durch konkrete Maßnahmen und erweiterte EU-Programme bessere Chancen eröffnet werden müssen;
- die von der Europäischen Kommission im Mai 2018 angenommene neue europäische Agenda für Kultur, in der die wichtige Rolle von Kultur und Kreativität für die Gesellschaft und für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft hervorgehoben wird;
- die Ziele des am 27. November 2018 angenommenen Arbeitsplans für Kultur 2019-2022, in dem festgestellt wird, dass eine stärkere Ausrichtung auf die Bedürfnisse spezifischer Gruppen — etwa junger Menschen — für mehr Zusammenhalt und verbesserte Lebensbedingungen erforderlich ist;

IN ERWÄGUNG NACHSTEHENDER GRÜNDE:

- Die Beteiligung junger Menschen muss ein Eckpfeiler der künftigen politischen Strategien sein; ihre Stimme zu hören wird daher in den kommenden Jahren von entscheidender Bedeutung sein.
- Kinder und junge Menschen sind in der globalisierten Welt von heute mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert, weshalb das Verständnis kultureller Werte und der kulturellen Vielfalt wichtig für ihre Vorbereitung auf ein Leben als globale Bürgerinnen und Bürger ist.
- Durch die digitale Entwicklung hat sich die Schaffung, Herstellung, Verbreitung, Verteilung und Nutzung kultureller und kreativer Werke verändert und die globale Reichweite dieser Werke erhöht. Die digitale Welt hat innovative Formen des Zugangs zur Kultur sowie der persönlichen Neuinterpretation und des Selbstaudrucks hervorgebracht, die bei jungen Menschen großes Interesse erwecken und sie als aktives Publikum einbeziehen.
- Die jungen Menschen benötigen neue Kompetenzen, um sich besonderen Herausforderungen wie Arbeitslosigkeit, sozialer Ausgrenzung und Migration sowie neuen Technologien zu stellen, die trotz der Vorteile, die sie mit sich bringen, auch Ungleichheiten verschärfen und kulturelle und wirtschaftliche Unterschiede verstärken können.
- Die Entwicklung künstlerischer und kreativer Fähigkeiten und die Talentförderung stehen im Zentrum der Kultur- und Kreativwirtschaft und treiben Innovation — einschließlich sozialer Innovation — voran, um intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu erreichen.
- Sprachkenntnisse sind für die Mobilität in der Europäischen Union mit Blick auf die allgemeine und die berufliche Bildung, den Zugang zu Kultur und den Zugang zum europäischen Arbeitsmarkt von wesentlicher Bedeutung —

IST DER AUFFASSUNG, DASS

es angesichts der oben genannten Aspekte wichtig ist, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die folgenden fünf Prioritäten anzugehen:

- Förderung eines besseren Zugangs zur Kultur und einer besseren kulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen;
- Ausbau der sektorübergreifenden Zusammenarbeit mit einem Schwerpunkt auf den Synergien zwischen Kultur und Bildung;
- Erleichterung des Unternehmertums junger Menschen in der Kultur- und Kreativbranche;
- Förderung neuer Talente;
- Förderung digitaler Kompetenzen und der Medienkompetenz.

WEIST AUF FOLGENDES HIN:

- Kulturelle Organisationen, Bildungseinrichtungen und Jugendarbeit spielen eine Schlüsselrolle bei der Schaffung der Grundlagen für Kreativität, die ihrerseits Voraussetzung für die Weiterentwicklung der Gesellschaft als Ganzes ist.
- Für die kulturelle Teilhabe von Kindern und jungen Menschen ist ein stärker strategisch ausgerichteter Ansatz erforderlich, um ihre Kreativität und ihr kritisches Denken zu fördern und sie dabei zu unterstützen, die Fähigkeiten zu entwickeln, die für ihr Wohlbefinden, ihren Lernprozess, ihr Zugehörigkeitsgefühl, ihr bürgerschaftliches Engagement, ihre soziale Inklusion und ihre zukünftige Beschäftigungsfähigkeit bzw. ihre Fähigkeit, ein Unternehmen zu gründen, wichtig sind.

- Die kulturellen und kreativen Kompetenzen, die durch formale, nicht formale und informelle Bildung — unter anderem durch die Teilnahme an kulturellen und kreativen Aktivitäten — erworben werden, geben jungen Menschen das Rüstzeug für Kreativität und Erfindergeist, Problemlösungen und gemeinschaftliches und experimentelles Arbeiten an die Hand. Experimentelle Ansätze sind für die Förderung von Kreativität und Innovation von zentraler Bedeutung. Daher spielt Bildung im künstlerischen und kulturellen Bereich im Rahmen eines fachspezifischen oder interdisziplinären Ansatzes eine maßgebliche Rolle sowohl bei der Schaffung weiterer Chancen für die jüngeren Generationen — wodurch diese besser für künftige Herausforderungen gerüstet sind — als auch bei der Förderung der Befähigung zu selbstbestimmtem Handeln, der persönlichen Entwicklung und des wechselseitigen kulturellen Verständnisses.
- Des Weiteren sollten Maßnahmen vorangetrieben werden, die den Weg vom Bildungssystem auf den Arbeitsmarkt ebnen, etwa durch Unterstützung von Jungunternehmertum, Praktika und Ausbildungen in der Kultur- und Kreativwirtschaft.
- Jugendliche bilden keine homogene Gruppe, was ihre Kompetenzen, ihr Bildungsniveau, ihre Vorbereitung auf die Zukunft und ihre Erwartungen angeht. Initiativen und Maßnahmen, die auf die Förderung und Stärkung der Kompetenzen abzielen, die für den Eintritt ins Erwerbsleben oder eine unternehmerische Tätigkeit — und das Erwachsenenleben generell — erforderlich sind, sollten auf die Fähigkeiten zugeschnitten sein, über die die jungen Generationen bereits verfügen.
- Ungleichheiten und wirtschaftliche oder soziale Barrieren, die den Zugang junger Menschen zur Kultur und ihre kulturelle Teilhabe als Gestalter, Verbraucher und Unternehmer oder ihren Zugang zu neuen Technologien behindern könnten, sollten ermittelt und angegangen werden, um sicherzustellen, dass die Beiträge und die Mitwirkung aller jungen Menschen, auch von Gruppen mit geringeren Chancen, in vollem Umfang genutzt werden können.
- Besonderes Augenmerk sollte daher auf die jungen Menschen gerichtet werden, die aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Ausrichtung, einer Behinderung, ihrer Religion, Weltanschauung oder politischen Überzeugungen von Ausgrenzung bedroht sind, um sicherzustellen, dass sie alle einbezogen werden.
- Die Verfügbarkeit eines breiten kulturellen Angebots aufgrund der digitalen Entwicklung garantiert nicht notwendigerweise den Zugang zu mehrsprachigen kulturellen Inhalten von hoher Qualität. Daher muss die Kulturpolitik konsolidiert werden, indem die Chancengleichheit für junge Menschen gefördert wird, sodass alle die Möglichkeit haben, Kultur für sich zu erfahren und ihr kreatives und kritisches Denken sowie ihre kritischen und analytischen Fähigkeiten weiterzuentwickeln, die sämtlich von entscheidender Bedeutung für ihren Zugang zu und ihre Interaktion mit digitalen kulturellen Inhalten sind.
- Die digitalen Technologien haben positive Auswirkungen auf die Förderung von Kreativität, da sie neue Formen des Ausdrucks, der Kommunikation, der kulturellen Teilhabe und der Kritik ermöglichen. Zudem kann Kreativität bei der benutzerfreundlicheren Gestaltung von Technologien und digitalen Diensten eine wichtige Rolle spielen. Durch die Humanisierung von Technologien kann also sichergestellt werden, dass die Technologie dem Menschen dient und seinen Bedürfnissen entspricht. Sowohl als Kulturschaffende als auch als Kulturkonsumenten bevorzugen die — oft von klein auf mit digitalen Technologien vertrauten — jungen Generationen neue Geschäftsmodelle, die es früher nicht gegeben hat. Aus dieser Perspektive können innovative Finanzierungsmechanismen das Unternehmertum fördern und zu der konkurrenzbetonten, nachhaltigen und innovationsgesteuerten Kreativwirtschaft von heute einen wesentlichen Beitrag leisten.
- In Anerkennung der Ergebnisse des Berichts der OMK-Arbeitsgruppe (offene Methode der Koordinierung) zur „Rolle der öffentlichen politischen Maßnahmen im Rahmen der Entwicklung des unternehmerischen und Innovationspotenzials der Kultur- und Kreativwirtschaft“ ist es von maßgeblicher Bedeutung, die besonderen Gegebenheiten der Kultur- und Kreativwirtschaft zu berücksichtigen, nämlich die Vielfalt der Wertschöpfungsketten und die Tatsache, dass es sich bei den meisten Unternehmen in diesen Wirtschaftszweigen um Klein- bzw. Kleinstunternehmen oder Selbstständige handelt. Bei Maßnahmen zur Unterstützung der Kreativität und des Unternehmertums der jungen Generationen sollte diesen spezifischen Charakteristika daher Rechnung getragen werden.

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION, IM RAHMEN IHRER JEWEILIGEN ZUSTÄNDIGKEITEN UND UNTER WAHRUNG DES SUBSIDIARITÄTSPRINZIPS, DIE FOLGENDEN FÜNF PRIORITÄTEN ANZUGEHEN:

#### 1. Förderung eines besseren Zugangs zur Kultur und einer besseren kulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen

Die Mitgliedstaaten und die Kommission werden ersucht,

- i) weiterhin Möglichkeiten zu schaffen, damit Kinder und Jugendliche, insbesondere aus benachteiligten Verhältnissen, Zugang zur Kultur haben und an der Kultur teilhaben, sodass Ungleichheiten und soziale Ungleichgewichte abgebaut werden und eine möglichst große Zielgruppe erreicht wird; über kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen oder auf digitalem Wege sowohl in Städten als auch im ländlichen Raum für die Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen zu sorgen, um Hindernisse für einen gleichberechtigten Zugang zur Kultur und gleichberechtigte kulturelle Teilhabe zu beseitigen;
- ii) aktive kulturelle Teilhabe durch Förderung von kreativer Kollaboration und Mehrsprachigkeit zu erleichtern;
- iii) kulturelle Einrichtungen zu ermutigen, die von ihnen angebotenen Inhalte auch über digitale Technologien zu verbreiten und entsprechend anzupassen, um die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen besser zu erreichen und deren Interesse für Kultur, künstlerische Ausdrucksformen und Wissenschaft zu fördern;

- iv) faktengestützte Strategien durch regelmäßige Beobachtung des Kulturkonsums, des Kulturverhaltens und der kulturellen Präferenzen von Kindern und Jugendlichen sowie ihrer kreativen und sprachlichen Leistungen zu fördern;
- v) das Lesen unter Kindern und Jugendlichen weiter zu fördern, da es eine Grundvoraussetzung für die Entdeckung von Kultur in allen ihren Erscheinungs- und Ausdrucksformen ist.

Die Kommission wird ersucht,

- i) den Austausch bewährter Verfahren und Peer-Learning-Aktivitäten zwischen den Mitgliedstaaten zu unterstützen;
- ii) innovative Initiativen zu unterstützen, die darauf abzielen, den Zugang junger Generationen zur Kultur und ihre kulturelle Teilhabe als Schaffende, Konsumenten oder Unternehmer zu verbessern.

## 2. **Ausbau der sektorübergreifenden Zusammenarbeit mit einem Schwerpunkt auf den Synergien zwischen Kultur und Bildung**

Die Mitgliedstaaten und die Kommission werden ersucht,

- i) die künstlerische und kulturelle Bildung zu unterstützen und dadurch kulturelle Erfahrungen und die Beteiligung an kulturellen Aktivitäten zu fördern, sowie das Potenzial digitaler Technologien als Mittel für den Zugang zu Kultur und Sprachen zu erschließen;
- ii) die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Künstlern, anderen Kulturschaffenden und kulturellen Einrichtungen bei Lernaktivitäten für Kinder und Jugendliche zu fördern;
- iii) die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften und anderen Berufsgruppen im Bereich der Kreativitätsförderung bei Kindern und Jugendlichen zu unterstützen;
- iv) bereichsübergreifende Maßnahmen im Bereich Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksformen zu unterstützen und den Erwerb einschlägiger Kompetenzen und Fähigkeiten, auch künstlerischer und sprachlicher Fähigkeiten, zu fördern.

Die Kommission wird ersucht,

- i) Projekte und Maßnahmen zur Förderung der Kreativität im Rahmen der Bildung zu entwickeln, unter anderem durch Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen wie der OECD, dem Europarat und der Unesco, und die Schwerpunktsetzung auf kreatives und kritisches Denken auf alle Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung auszuweiten, unter anderem durch Förderung der STEAM-Fächer (Naturwissenschaften, Technik und Informatik, Kunst, Geisteswissenschaften und Mathematik);
- ii) die Ergebnisse der genannten Initiativen sowohl an die einschlägigen Vorbereitungsgremien des Rates als auch an einen größeren Adressatenkreis heranzutragen und dort zu verbreiten.

## 3. **Erleichterung des Unternehmertums junger Menschen in der Kultur- und Kreativbranche**

Die Mitgliedstaaten werden ersucht,

- i) eine Optimierung der Verwendung der verfügbaren Mittel in Betracht zu ziehen, um gegebenenfalls Projekte in den Bereichen Kreativität und Jungunternehmertum zu unterstützen;
- ii) den Ausbau von Innovationszentren der Kultur- und Kreativwirtschaft, Residenzprogrammen, „Business Accelerators“, Clustern, Kreativzentren sowie digitalen Kulturplattformen zu unterstützen und sektorübergreifende Partnerschaften und Netzwerke zu fördern;
- iii) Unternehmergeist, Kreativität und Innovation durch lebenslanges Lernen ab einem frühen Stadium sowie im Rahmen der formalen, nicht-formalen und informellen Bildung zu fördern und Design Thinking und Schulungsmöglichkeiten, beispielsweise in Form unternehmerischer Initiativen, sowohl vor als auch nach Durchführung eines Geschäftsplans große Aufmerksamkeit zu widmen;
- iv) zu prüfen, wie für Start-up-Unternehmen junger Menschen im Kulturbereich günstige Rahmenbedingungen geschaffen werden können und sektorübergreifende Innovation unterstützt werden kann.

Die Kommission wird ersucht,

- i) kultur- und kreativwirtschaftliches Unternehmertum und sektorübergreifende Netzwerke junger Menschen zu unterstützen sowie deren Potenzial in Bezug auf Entwicklungsimpulse für Kultur- und Kreativschaffende — durch Mobilität, beispielsweise durch Austausch, Co-Working, kreative Kollaboration, Studienaufenthalte und Peer-Learning-Aktivitäten — herauszustellen;
- ii) Partnerschaften zwischen Kultur- und Kreativschaffenden und der Wirtschaft, auch durch die Förderung von Start-up-Unternehmen, Kreativzentren und Inkubatornetzwerken, zu unterstützen, um modernste Technologien und neueste wissenschaftliche Erkenntnisse in die Bereiche Kreativität, Kunst und Design einzubinden.

#### 4. Förderung neuer junger Talente

Die Mitgliedstaaten werden ersucht,

- i) eine Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Interessenträgern im Bereich der Kultur und der Bildung zu erwägen, um kreative Talente zu unterstützen, den Wettbewerb auf dem Gebiet der Innovation zu fördern und Kreativität in der Kultur zu honorieren;
- ii) mehr Menschen, auch jungen Menschen mit geringeren Chancen, den Zugang zu neuen Technologien zu ermöglichen, um die Position begabter junger Menschen zu stärken.

Die Kommission wird ersucht,

- i) Kultur und Kreativität zu fördern, auch durch künstlerische Bildung im Rahmen der einschlägigen EU-Programme;
- ii) die Entwicklung junger, kreativer Talente durch mehrsprachige Plattformen sowie Programme und Strategien zur Mobilitätsförderung zu unterstützen.

#### 5. Förderung digitaler Kompetenzen und der Medienkompetenz

Die Mitgliedstaaten werden ersucht,

- i) digitale Kompetenzen, Medienkompetenz und kreatives und kritisches Denken, auch durch Einsatz einschlägiger EU-Programme und EU-Fördermittel, zu fördern, da sie unerlässlich sind, wenn die Beschäftigungsfähigkeit der jungen Generation und ihre Anpassungsfähigkeit in Bezug auf strukturelle Änderungen bei digitalen Technologien sichergestellt werden soll. Partnerschaften zwischen öffentlichem Sektor und Privatwirtschaft können als Bindeglied zwischen Bildung, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Unternehmen wirken;
- ii) den kreativen Einsatz von Technologie, kreatives und kritisches Denken und analytische Fähigkeiten durch formale, nicht-formale und informelle Bildung, auch durch offene Bildungsressourcen, zu fördern, um die Urteilsfähigkeit junger Menschen gegenüber Informationen zu fördern;
- iii) den Austausch von bewährten Verfahren und Forschungsergebnissen unter Fachleuten und politischen Entscheidungsträgern fortzusetzen, um so die Möglichkeiten zum Erwerb von Fähigkeiten im Bereich der Medienkompetenz auszubauen.

Die Mitgliedstaaten und die Kommission werden ersucht,

- i) Maßnahmen zur Förderung von Medienkompetenzen zu unterstützen, da diese für die Verwendung digitaler Technologien unerlässlich sind und auf das kreative und kritische Denken junger Menschen, ihren Zugang zur Kultur, ihr Verständnis kultureller Phänomene und ihre Fähigkeit, Inhalte zu erzeugen, maßgeblichen Einfluss ausüben;
- ii) darauf hinzuwirken, dass Lehrkräfte und Jugendarbeiter in der formalen, nicht-formalen und informellen Bildung im Rahmen ihrer Ausbildung angemessen darauf vorbereitet werden, bei der Arbeit mit Jugendlichen und Kindern auf Fragen der Medienkompetenz einzugehen.

Die Kommission wird ersucht,

- i) ihre Konsultationen mit Sachverständigen in den Mitgliedstaaten über die besten Lösungen zur Bündelung und Förderung bestehender Initiativen — auch durch geeignete Online-Tools — fortzusetzen, um darauf aufzubauen und junge Menschen für Kernthemen im Bereich digitale Medien, wie Teilhabe und Kreativität, Glaubwürdigkeit, kritisches Denken, fundierte Entscheidungen und Datenschutz, zu sensibilisieren.

FORDERT DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION AUF, die verfügbaren Ressourcen zu nutzen, um junge, kreative Generationen auf die Chancen und Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten.

## ANHANG

**Europäischer Rat**

Erklärung von Rom vom 25. März 2017

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 14. Dezember 2017 (EUCO 19/1/17 REV 1)

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 15. Dezember 2016 (EUCO 34/16)

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 20. und 21. Oktober 2016 (EUCO 31/16)

Erklärung von Bratislava vom 16. September 2016

**Rat**

Schlussfolgerungen des Rates zu kulturellen und kreativen Crossover-Effekten zur Förderung von Innovation, wirtschaftlicher Nachhaltigkeit und sozialer Inklusion (ABl. C 172 vom 27.5.2015, S. 13).

Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung des Kreativitäts- und Innovationspotenzials junger Menschen (ABl. C 169 vom 15.6.2012, S. 1).

Schlussfolgerungen des Rates zu kulturellen und kreativen Kompetenzen und ihrer Rolle beim Aufbau des intellektuellen Kapitals Europas (ABl. C 372 vom 20.12.2011, S. 19).

Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung einer kreativen Generation: Entwicklung der Kreativität und Innovationsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen durch kulturelle Ausdrucksformen und Zugang zur Kultur (ABl. C 301 vom 11.12.2009, S. 9).

Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu einem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa: die EU-Jugendstrategie 2019-2027 (ABl. C 456 vom 18.12.2018, S. 1).

**Kommission**

Mitteilung der Kommission „Eine neue europäische Agenda für Kultur“ vom 22. Mai 2018 (COM(2018) 267 final)

Mitteilung der Kommission „Beteiligung, Begegnung und Befähigung: eine neue EU-Strategie für junge Menschen“ vom 22. Mai 2018 (COM(2018) 269 final)

Mitteilung der Kommission „Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur“ vom 14. November 2017 (COM(2017) 673 final)

**Berichte im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung:**

- Handbuch Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit (2016)
  - Förderung des Zugangs zur Kultur über digitale Medien: Politische Maßnahmen und Strategien für die Publikumsgewinnung (2017)
  - Die Rolle der öffentlichen politischen Maßnahmen im Rahmen der Entwicklung des unternehmerischen und Innovationspotenzials der Kultur- und Kreativwirtschaft (2018)
-

# EUROPÄISCHE KOMMISSION

## Euro-Wechselkurs <sup>(1)</sup>

4. Juni 2019

(2019/C 189/07)

### 1 Euro =

Währung		Kurs	Währung		Kurs
USD	US-Dollar	1,1244	CAD	Kanadischer Dollar	1,5111
JPY	Japanischer Yen	121,62	HKD	Hongkong-Dollar	8,8143
DKK	Dänische Krone	7,4679	NZD	Neuseeländischer Dollar	1,7062
GBP	Pfund Sterling	0,88738	SGD	Singapur-Dollar	1,5396
SEK	Schwedische Krone	10,6260	KRW	Südkoreanischer Won	1 330,90
CHF	Schweizer Franken	1,1178	ZAR	Südafrikanischer Rand	16,4791
ISK	Isländische Krone	139,30	CNY	Chinesischer Renminbi Yuan	7,7686
NOK	Norwegische Krone	9,7860	HRK	Kroatische Kuna	7,4210
BGN	Bulgarischer Lew	1,9558	IDR	Indonesische Rupiah	15 992,34
CZK	Tschechische Krone	25,744	MYR	Malaysischer Ringgit	4,6886
HUF	Ungarischer Forint	322,00	PHP	Philippinischer Peso	58,207
PLN	Polnischer Zloty	4,2802	RUB	Russischer Rubel	73,3390
RON	Rumänischer Leu	4,7353	THB	Thailändischer Baht	35,188
TRY	Türkische Lira	6,5295	BRL	Brasilianischer Real	4,3638
AUD	Australischer Dollar	1,6116	MXN	Mexikanischer Peso	22,1603
			INR	Indische Rupie	77,8740

<sup>(1)</sup> Quelle: Von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter Referenz-Wechselkurs.

**Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen**

(2019/C 189/08)



Nationale Seite der von der Slowakei neu ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Währungsgebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission eine Beschreibung der Gestaltungsmerkmale aller neuen Euro-Münzen<sup>(1)</sup>. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009<sup>(2)</sup> ist es den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Europäischen Union Euro-Münzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich ausschließlich um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, sind jedoch auf der nationalen Seite mit einem national oder europaweit symbolträchtigen Gedenkmotiv versehen.

**Ausgabestaat:** Slowakei

**Anlass:** 100. Todestag von Milan Rastislav Štefánik

**Beschreibung des Münzmotivs:** Das Motiv zeigt ein Porträt von Milan Rastislav Štefánik. Links vom Porträt befinden sich untereinander das Geburtsjahr „1880“ und das Todesjahr „1919“. Auf der linken Seite des Münzinneren sind im Halbkreis der Name „MILAN RASTISLAV ŠTEFÁNIK“ und der Name des Ausgabestaates „SLOVENSKO“ zu lesen. Das Ausgabejahr „2019“ befindet sich zwischen dem Porträt und der rechten Seite. Unter dem Jahr befinden sich die stilisierten Buchstaben „PV“, die Initialen des Designers Peter Valach, und darunter ist zwischen zwei Prägeformen das Zeichen „MK“ der Münzprägeanstalt Kremnica (Mincovňa Kremnica) zu erkennen.

Auf dem äußeren Münzring sind die zwölf Sterne der Europaflagge dargestellt.

**Voraussichtliche Prägeauflage:** 1 000 000

**Ausgabedatum:** April 2019

<sup>(1)</sup> Zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten sämtlicher im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen siehe ABl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1.

<sup>(2)</sup> Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ vom 10. Februar 2009 und Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2008 zu gemeinsamen Leitlinien für die nationalen Seiten und die Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen (ABl. L 9 vom 14.1.2009, S. 52).

**Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen**

(2019/C 189/09)

*Nationale Seite der von Frankreich neu ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze*

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Währungsgebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission eine Beschreibung der Gestaltungsmerkmale aller neuen Euro-Münzen <sup>(1)</sup>. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009 <sup>(2)</sup> ist es den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Europäischen Union Euro-Münzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich ausschließlich um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, sind jedoch auf der nationalen Seite mit einem national oder europaweit symbolträchtigen Gedenkmotiv versehen.

**Ausgabestaat:** Frankreich

**Anlass:** 60. Jahrestag von Asterix

**Beschreibung des Münzmotivs:** Seit 60 Jahren ist Asterix ein wahres Symbol der französischen Kultur. Er wurde 1959 von Drehbuchautor René Goscinny und dem Karikaturisten Albert Uderzo geschaffen und verkörpert als Inbegriff des Galliers den Franzosen mit seiner Intelligenz und Gewitztheit. Abgesehen vom künstlerischen Aspekt ist Asterix auch durch die humorvolle Darstellung der heutigen Gesellschaft seit vielen Jahren international sehr berühmt. Seit seiner Erschaffung wurde er in alle Sprachen der Europäischen Union übersetzt und ist sehr populär. Asterix ist beispielsweise in Deutschland so bekannt wie in Frankreich. Man kennt ihn auch seit vielen Jahren im Vereinigten Königreich, in den Niederlanden, in Spanien, Portugal, Italien und Skandinavien. Über die französische Figur hinaus ist Asterix zu einem Symbol des europäischen Comics geworden.

Das Motiv zeigt „Asterix“ im Profil mit seinem berühmten geflügelten Helm. Er ist von Lorbeer und römischen Inschriften umgeben, die sich auf seinen 60. Geburtstag beziehen. Oben befindet sich die Inschrift „ASTERIX“ und darunter die Angabe des Ausgabestaats „RF“ („République Française“). Das Ausgabejahr „2019“ ist gemeinsam mit dem französischen Münzzeichen und dem Münzmeisterzeichen unten angebracht.

Auf dem äußeren Münzring sind die zwölf Sterne der Europaflagge dargestellt.

**Prägeauflage:** 310 000 Münzen

**Ausgabedatum:** 28. Mai 2019

---

<sup>(1)</sup> Zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten sämtlicher im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen siehe ABl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1.

<sup>(2)</sup> Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ vom 10. Februar 2009 und Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2008 zu gemeinsamen Leitlinien für die nationalen Seiten und die Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen (ABl. L 9 vom 14.1.2009, S. 52).

**Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen**

(2019/C 189/10)

*Nationale Seite der neuen von Monaco ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze*

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Währungsgebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission eine Beschreibung der Gestaltungsmerkmale aller neuen Euro-Münzen <sup>(1)</sup>. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009 <sup>(2)</sup> ist es den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Europäischen Union Euro-Münzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich ausschließlich um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, sind jedoch auf der nationalen Seite mit einem national oder europaweit symbolträchtigen Gedenkmotiv versehen.

**Ausgabestaat:** Monaco**Anlass:** 200. Jahrestag der Thronbesteigung von Fürst Honoré V**Beschreibung des Münzmotivs:** Das Münzbild zeigt das Kopfbildnis von Fürst Honoré V. Auf der linken Seite ist die Aufschrift „HONORÉ V“ und auf der rechten Seite der Name des Ausgabestaates „MONACO“ angebracht. Am unteren Rand befindet sich halbkreisförmig die Aufschrift „1819 — Avènement — 2019“.

Auf dem äußeren Münzring sind die zwölf Sterne der Europaflagge dargestellt.

**Prägedauflage:** 15 000**Ausgabedatum:** 1. Juni 2019

---

<sup>(1)</sup> Zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten sämtlicher im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen siehe ABl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1.

<sup>(2)</sup> Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ vom 10. Februar 2009 und Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2008 zu gemeinsamen Leitlinien für die nationalen Seiten und die Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen (ABl. L 9 vom 14.1.2009, S. 52).

**Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen**

(2019/C 189/11)

*Nationale Seite der von Griechenland neu ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze*

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Währungsgebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission eine Beschreibung der Gestaltungsmerkmale aller neuen Euro-Münzen<sup>(1)</sup>. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009<sup>(2)</sup> ist es den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Europäischen Union Euro-Münzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich ausschließlich um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, sind jedoch auf der nationalen Seite mit einem national oder europaweit besonders symbolträchtigen Gedenkmotiv versehen.

**Ausgabestaat:** Griechenland

**Anlass:** 100. Geburtstag von Manolis Andronicos

**Beschreibung des Münzmotivs:** Manolis Andronicos (1919-1992) war einer der bedeutendsten Archäologen Griechenlands. In den 1977 von ihm entdeckten Königsgräbern in Vergina wurden Schätze gefunden, die von der Pracht der antiken makedonischen Zivilisation zeugen.

Münzmotiv ist ein Porträt von Manolis Andronicos. Entlang des inneren Münzrands stehen links der Name „MANOLIS ANDRONICOS 1919-1992“, das Prägejahr und eine Palmette (das Münnzeichen der griechischen Münze), rechts ist „HELLENISCHE REPUBLIK“ zu lesen. Auf der rechten Seite befindet sich auch das Monogramm des Künstlers (George Stamatopoulos).

Auf dem äußeren Münzring sind die zwölf Sterne der Europaflagge dargestellt.

**Voraussichtliche Prägeauflage:** 750 000

**Ausgabedatum:** Juni 2019

---

<sup>(1)</sup> Zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten sämtlicher im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen siehe ABl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1.

<sup>(2)</sup> Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ vom 10. Februar 2009 und Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2008 zu gemeinsamen Leitlinien für die nationalen Seiten und die Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen (ABl. L 9 vom 14.1.2009, S. 52).

**Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen**

(2019/C 189/12)



*Nationale Seite der von Griechenland neu ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze*

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Währungsgebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission eine Beschreibung der Gestaltungsmerkmale aller neuen Euro-Münzen <sup>(1)</sup>. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009 <sup>(2)</sup> ist es den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Europäischen Union Euro-Münzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich ausschließlich um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, sind jedoch auf der nationalen Seite mit einem national oder europaweit symbolträchtigen Gedenkmotiv versehen.

**Ausgabestaat:** Griechenland

**Anlass:** 150. Todestag des Dichters Andreas Kalvos

**Beschreibung des Münzmotivs:** Der in Zante geborene Andreas Kalvos (1792-1869) ist einer der wichtigsten Dichter des modernen Griechenlands. In seinen Werken verband er eine solide neoklassizistische Erziehung mit den hohen Idealen der Romantik sowie sprachliche Elemente des Alt- wie des Neugriechischen; seine Dichtung verlich sowohl den revolutionären Idealen seiner Zeit als auch seinen persönlichen Visionen Ausdruck.

Auf der nationalen Seite der Münze ist ein Porträt von Andreas Kalvos abgebildet. Links oben entlang des inneren Münzrands ist der Schriftzug „ΑΝΔΡΕΑΣ ΚΑΛΒΟΣ 1792-1869“ zu lesen, rechts davon sind das Ausgabejahr und über diesem eine Palmette, das Münzzeichen der griechischen Prägestätte, eingraviert; rechts unten entlang des inneren Münzrands befindet sich die Aufschrift „ΕΛΛΗΝΙΚΗ ΔΗΜΟΚΡΑΤΙΑ“. Unten rechts ist ferner das Monogramm des Münzdesigners (George Stamatopoulos) sichtbar.

Auf dem äußeren Münzring sind die zwölf Sterne der Europaflagge dargestellt.

**Voraussichtliche Prägeauflage:** 750 000

**Ausgabedatum:** Juni 2019

---

<sup>(1)</sup> Zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten sämtlicher im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen siehe ABl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1.

<sup>(2)</sup> Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ vom 10. Februar 2009 und Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2008 zu gemeinsamen Leitlinien für die nationalen Seiten und die Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen (ABl. L 9 vom 14.1.2009, S. 52).

## V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER  
WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**

**(Sache M.9385 — Orange/SecureLink)**

**Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2019/C 189/13)

1. Am 24. Mai 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates <sup>(1)</sup> bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- Orange S.A. („Orange“, Frankreich),
- SL Bidco B.V. („SecureLink“, Niederlande).

Orange übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von SecureLink.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Orange erbringt weltweit in einer Reihe von Ländern elektronische Kommunikationsdienste vor allem in den Bereichen Festnetz-, Internet- und Mobiltelefonie.
- SecureLink stellt für Unternehmen und Institutionen Cybersicherheitsinfrastrukturen und -dienste bereit.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates <sup>(2)</sup> infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9385 — Orange/SecureLink

<sup>(1)</sup> ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

<sup>(2)</sup> ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: [COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu](mailto:COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu)

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission  
Generaldirektion Wettbewerb  
Registratur Fusionskontrolle  
1049 Bruxelles/Brussel  
BELGIQUE/BELGIË

---







ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)  
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



**Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union**  
2985 Luxemburg  
LUXEMBURG

**DE**